

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Vertrauens-Nummer 410.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesstraße 28/27, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 99.

Freitag, den 27. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Lage in Elsaß-Lothringen.

Eine Partei, welche durch die gewaltthätige Unterdrückung ihrer Presse der Auflösung zustrebe, wäre werth, daß sie zu Grunde ginge. Wohl ist die Presse ein gewichtiges Agitationsmittel und gerade die sozialdemokratische Partei weiß ihren Werth zu schätzen. Allein, es giebt noch andere Waffen der Agitation, und nicht die schlechteste diejenige, welche die Gegner durch Maßregeln dikta-torischer Willkür für uns führen. Als man in Straßburg diejenigen, welche die Plakate Bebels angeklebt hatten, am hellen Tage geschlossen durch die Straßen der Stadt führte, war die Wahl Bebels gesichert. Die Unterdrückung mag es einmal heute auf den Versuch ankommen lassen und den Reichstag auflösen; sie kann dann die Lobes darauf machen, ob die Rechnung richtig war, als sie durch die Unterdrückung der Zeitung die sozialdemokratische Partei tödtlich treffen zu können glaubte. Es geht in der Natur der sozialdemokratischen Partei, daß sie sich nur kräftigt und innerlich befestigt, wenn der Staat sich dazu hinreißt, von seinen äußeren Machtmitteln gegen sie Gebrauch zu machen. Diese Erfahrung machte die Regierung zwölf Jahre lang am Sozialisten in Deutschland. Allein deutsche Regierungen sind hartnäckig; um zu begreifen, müssen sie gründlich repetiren; hat sich auch das Bismarck'sche Polizeiregiment einen Repetitionskursus in Elsaß-Lothringen nicht ver-dienen können.

Der moderne Bureaokratismus hat, wenn man davon spricht, daß er vom Volke bezahlt wird, naturgemäß die Fühlung mehr mit der Bevölkerung. Das Gehalt der Beamten bezieht, ist das einzige ideale Band, das noch mit dem Volke verknüpft. Wie der Epheu an der Eiche, so schlingt er sich hinauf an dem Stamm des Volkes, zieht aus ihm seine beste Nahrung, entzieht Luft und Licht und erbrüht und ersticht zuletzt seinen Nährer. Dieser verfäult innerlich zu einer morschen, schmutzigen Masse. Das ist so der natürliche Entwicklungs-gang der modernen, einheitlichen, centralisirten Riesen-maschinen und Riesenrepubliken, in denen sich die nach dem Punkt konzentrierte Staatsgewalt wie ein großes Netz über das Land hinspannt. Daraus ergeben sich Zustände, welche unter gewöhnlichen Umständen mit den Segnungen des modernen Staates in Kauf genommen werden. Dieser Zustand steigert sich jedoch bis zur Unerträglichkeit, wenn einer Bevölkerung mit stark ausgeprägter Individualität des Empfindens ein ihr voll-ständig fremder Beamtenorganismus aufgepfropft wird, welcher fremde Stoffe, die ihr widerwärtig sind, in sie einträgt. Das ist durchaus der Fall bei dem Beamten-organismus in Elsaß-Lothringen. Das Land fühlt sich unter dem Druck und instinktiv unter einem starren, torporartigen Joch, das sich gelegentlich in revolutionären Ausbrüchen äußert, jedoch im Allgemeinen kaum über die primitivste Barbarei des Empfindens hinausgeht. So lange sich die heimische Klerus dieser Volksstimmung bemächtigte, wie sie im „Protest“ zu lebendigem Ausdruck brachte, so war er hier wirklich populär. Seit er sich dazu herabließ, dem deutschen Centrum beide Hände zu bieten, den preussischen Adler unter dem Zeichen des Kreuzes in Elsaß-Lothringen einzuschmuggeln, schwindet ihm der Boden unter den Füßen. Der „Volksverein für das unabhängige und demokratische Elsaß-Lothringen“ wird auf Elsaß-lothringischem Boden stets ein kümmerliches und künstlich gestiftetes Dasein führen. Am schwersten hat die deutsche Bureaokratie gefehlt, als sie einer vollblütigen, freiheitlich denkenden Bevölkerung, die schon stark mit gallischem Blut durchsetzt ist und nichts grimmiger haßt, als den Zwang, mit den Regierungspraktiken beizukommen, die sich vielleicht einmal bei Polen und Heiden durchsetzen mögen. Der Elsaßer verabscheut jene Beamten, welche im Corporalschritt, mit kugelförmigen Mundstücken, welche vermöge einer geheimnißvoll prästabilierten (herbestimmten) Harmonie für die Fickelhaube geformt sind, mit inquisitorischen Blicken durch seine Straßen gehen; das deutsche Beamtenthum ist hier einfach un-löslich, und behördliche Willkürakte machen im Elsaß Propaganda, als vieljährige Agitation. Würde wirklich es einmal der Mühe werth gehalten haben, die Herzen des Volkes zu lauschen, so hätte man sich

von einer derartigen Maßregel von Anfang an keinen Erfolg versprochen.

Die Erfolglosigkeit des Streichs war vorausgesehen. Die „Führer“ der Sozialdemokratie im Reichsland, welche die Verhältnisse kannten, nahmen den Schlag der Regierung mit einer geheimen Befriedigung entgegen. Eine verbotene Zeitung — das war einmal ein Erfolg! So etwas mußte Klame machen, die Neugierde erregen, die Kunde von unserem Wirken in die abgelegene Hütte tragen. Da ließ sich das Fehlen des Organs schon einige Zeit lang verschmerzen. Das war einmal eine Agitation! . . .

Wenn man vielleicht gehofft hat, durch das Zeitungs-verbots Verwirrung und Unsicherheit in die Parteileitung zu tragen, so hat sich diese Hoffnung als eine trügerische erwiesen. Mit musterhafter Disziplin, ohne erhebliche Neigungen, auch nur persönlicher Natur, hat sich der Uebergang vollzogen; die noch so junge Partei hat ihre Probe auf ihren inneren Zusammenhalt wirklich glänzend bestanden. Das ging wie auf dem Mandverfelde. Die wurde geändert, Positionen wurden vorgeschoben, andere zurückgezogen. Alles klappte meisterhaft.

Mit den guten alten Hausmitteln aus der Bismarck'schen Polizeiapothek wird man auch in Elsaß-Lothringen Fiasco machen. Uebrigens: einer Bewegung, welche ihre Nahrung aus wirtschaftlichen Zuständen zieht, läßt sich ein für alle Mal nicht anders begegnen als auf wirtschaftlichem Wege. Nichts kann verkehrter sein, als den Ausnahmezustand zur Unterdrückung der Sozialdemokratie verwenden zu wollen. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Bewegung hätte sich in Elsaß-Lothringen spontan (friedlich, ungezwungen) entwickelt. So hat sie ihre Anregung von Alt-Deutschland gefunden. Die deutschen Behörden haben der amektierten Bevölkerung durch die Verfolgung der deutschen Sozialdemokratie diese gebührend empfohlen. In gewisser Beziehung wirkt die Diktatur im Reichsland direkt fördernd für die Bewegung. Unter dem Druck der politischen Verhältnisse kann sich kein öffentliches Parteileben entwickeln. Die anderen Parteien, welche von dem wohlwollenden Auge der Regierung begünstigt werden, werden von der Bevölkerung mit Mißtrauen betrachtet und können keinen festen Fuß fassen. So ist heute thatsächlich die Sozialdemokratie die einzige Partei in Elsaß-Lothringen. Und daran würde selbst Bismarck nichts ändern, wenn er heute einmal Statthalter im Reichslande würde . . .

Die Sozialdemokratie ist nun einmal da. Und wo sie ist, läßt sie sich nicht mehr vertreiben. An dieser Thatsache ändert kein Zeitungsverbot etwas, so wenig wie Ausweisungen, Verhaftungen und Vergewaltigungen durch Verwaltungs- oder gerichtliche Behörden. Es war unmöglich sie fernzuhalten. Es wird unmöglich sein, sie zu unterdrücken. Wenn es die deutsche Regierung gelüsten sollte, ein neues Sozialistengesetz für ganz Deutschland zu schaffen — uns in Elsaß-Lothringen soll's recht sein. Eine bessere Empfehlung unserer Sache können wir uns garnicht denken, als die gesteigerte Verfolgung durch die Behörden.

Die Regierung mag erst auch die Nebenabsicht gehabt haben, durch die Unterdrückung der Zeitung sich der protestlerisch gesinnten Bourgeoisie in empfehlende Erinnerung zu bringen. Was konnte den Fabrikanten wohl wünschenswerther sein, als das Verbot des unbequemen Blattes, das die Zustände in den Fabriken, die Pascha-wirtschaft der Direktoren und Meister schonungslos an den Pranger stellte? Wir zweifeln nicht, daß dem Unternehmertum durch das Verbot ein großer Gefallen geschehen ist. Allein wir bezweifeln sehr, daß nur ein einziger Bourgeois das deutsche Regiment dadurch um einen Schein lieber gewonnen hat. Der französische Bourgeois ist an derartige Schmeicheleien der Regierung gegen ihn von Alters her gewöhnt. Wozu hat man eine Behörde, wenn sie einen nicht in der Ausbeutung der Massen unterstützt, wenn sie nicht die Profite beschützt, die man aus dem Fell des Volkes herauschindet? Wozu zählt er sonst seine Steuern? . . .

Das alles sind Dinge, welche die deutsche Bureaokratie einfach nicht weiß. Sie kennt die elsässische Bourgeoisie so wenig wie die elsässische Arbeiterschaft oder das elsässische Landvolk. Sonst müßte sie längst gemerkt haben, was der Elsaßer über den Ausnahmezustand denkt. Er hält ihn für ein Zeichen der Schwäche, der Unsicherheit und mangelnder Zuversicht der Regierung.

Und wirklich, wenn man zur „Sicherheit des Staates“ Wirtschaften schließt, Personen ausweist, Festungen verbietet u. s. w., so muß es mit dem frohen Selbstgefühl, das man demonstrativ zur Schau trägt, schlecht bestellt sein. „Im, die Regierung“, meinte jüngst ein elsässisches Bäuerlein, „die hat eben keine Courage . . .“

Politische Rundschau. Deutschland.

Diese Freistimmigen. Unläßlich des vor Kurzem vom Vorsitzenden des Berliner Gewerbevereins v. Schulz unternommenen Einigungsversuches im Bierboytotte schreibt die „Freis. Ztg.“: „Im gegebenen Falle hat Herr v. Schulz durch seine Einmischung nur der Sozialdemokratie insofern einen Dienst geleistet, als dieselbe aus der Einmischung eines Gewerbevereins den Schein herzuleiten vermag, als ob ihrem Auftreten irgendwelche Berechtigung zuerkannt werden könnte. . . . Uns erscheint das ganze Vorgehen des Magistrats-Assessors v. Schulz in diesem Falle durchaus unverständlich.“ Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ knüpft hieran folgende treffende Bemerkung:

Ja, Herr Eugen wird noch viele Dinge, die ihm böhmische Dörfer sind, erleben müssen. Der Fortschrittsheld steht wie auf einer Brücke, glaubt, er bewege sich fort, und doch ist es der Strom, die Arbeiterbewegung, die sich Unerkennung erlangt und ihn einsam, verlassen zurückläßt. Fast mit genau den gleichen Worten hat Eugen Richter in unserer Meinungsbeziehung die Einigungsbemühungen des Magistrats-Assessors Dr. Freund in Berlin angefeindet. Man muß in Betracht ziehen, daß gerade die Freistimmigen die Einigungsämter als ihr Palladium erklären und im Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein war erst kurz vor den Verhandlungen die Frage aufgeworfen worden, wozu das Gewerbegericht als Einigungsamt denn existire, wenn es nicht vermittelnd eingreife? — und nachdem es dies gethan, ist es den Augen des Fraktionsgenossen des Dr. Max Hirsch Räuber und Mörder. O diese „Freistimmigen!“

Mit der Sanferei und Bällerei kann es nicht so schlimm sein, wie manche Leute meinen. Im vorigen Jahre hat in allen deutschen Staaten eine Erhebung über die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften stattgefunden. Die „Mittheilungen“ des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sind jetzt in der Lage, die dem Verein vom Ministerium des Innern mitgetheilten preussischen Zahlen zu veröffentlichen. Danach zählte der preussische Staat 1879: 64,721 Gastwirtschaften, 1893: 65,923; 1879: 65,866 Schankwirtschaften mit Brauntweinschank, 1893: 66,095; 1879: 14,198 Schankwirtschaften ohne Brauntwein, 1893: 12,542; endlich 1879: 16,014 Brauntwein-Kleinhandlungen, 1893: 17,908. Es sind also nur die Wirtschaften mit halber Konzession an Zahl heruntergegangen, was sich daraus erklärt, daß die Inhaber solcher Konzessionen in der Regel mit Erfolg eine Gleichstellung mit den Wirthen, die auch das Recht zum Brauntweinschank haben, verlangen. Ueberall sonst zeigen sich Zunahmen, aber auch diese sind nur scheinbar. Da in gleicher Zeit die Bevölkerung von 26,092,533 auf 30,236,997 Seelen gestiegen ist, so ist die Zahl der Schankstätten im Verhältnis zur Einwohnerzahl erheblich heruntergegangen.

Sächsisches. „Grober Unfug“ und kein Ende! Handarbeiter Hofmann aus Loschwitz soll Nachts Plakate in Loschwitz angeklebt haben, welche die Aufschrift trugen: „Arbeiter, Genossen! Meidet den Gasthof „Zur Gule“, dort wird Waldschlößchenbier geschänkt!“ Die Polizeibehörde verhängte 30 Mark Selbststrafe über ihn. Die Strafverfügung der Amtshauptmannschaft wurde zwar verworfen, da derartige Behörden nicht zuständig sind, wegen Vergehens gegen das Preßgesetz Strafen auszuwerfen. Dafür verurtheilte das Schöffengericht Hofmann zu — 30 Mk. Geldstrafe, obgleich derselbe leugnete, die Plakate angeschlagen zu haben. Der Schuhmann beschwor, Hofmann erkannt zu haben und erlaubte sich gegen die Entlastungszeugen die Bemerkung: „Das sind ja alles Leute von der Arbeiterpartei, die sagen sowieso zu Gunsten des Angeklagten aus.“ — Man sieht, der Staatsanwalt Roman macht Schule!

Ueber die Verschleppungsgeschichte der Reform des Militärgerichtsverfahrens theilt die „Köln. Volksztg.“ folgende historische Notizen mit. Dasjenige, was jetzt offiziös bemerkt worden ist, hat der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff schon fast wörtlich bei der Beratung des Militär-Gesetzes im Reichstage gesagt; auf weiteres

Drängen verschiedener Abgeordneter, die einzelne Wünsche zu der Reform hatten, die ausschließliche und inhaltlichere Bemerkung hinzu, wenn er die Ehre haben werde, eine Militär-Strafprozessordnung vorzulegen, so werde es nur eine solche sein, die unter allen Umständen die Erhaltung der Disziplin in der Armee verbürge. Herr v. Bronsart wird wohl nicht die Ehre haben. Es geht offenbar in dieser Frage nach dem Mezzot, das Wallenstein dem Oktavio giebt: „Du machst immer Anstalt und wirst niemals fertig.“

An Preußen drängte die Volksvertretung schon seit Anfang der sechziger Jahre auf eine Revision der veralteten Militär-Strafprozessordnung, aber erfolglos. Der Reichstag nahm sehr früh die Forderung auf; schon 1870 wurde in einer Resolution verlangt, daß das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und außerdem die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf die militärischen Vergehen beschränkt werde. Seit 1877 arbeiten Regierungs-Kommissionen an neuen Entwürfen, der Reichstag hat seine Forderung wiederholt erneuert, aber die Reform kam nicht vom Fleck. Im Winter 1892 nahm der Reichstag eine Resolution an, wonach bei der in Aussicht genommenen Reform der Militär-Strafprozessordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, sowie der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich in Bayern bewährt haben, zur Geltung gebracht werden sollen. Der Reichskanzler Graf Caprivi erkannte die Nothwendigkeit einer Reform an, konnte aber über den Inhalt der neuen Strafprozessordnung noch keine Erklärungen machen. Ein Jahr später versicherte der Reichskanzler, die Sache schwebte bei der obersten preussischen Militärverwaltung; er hoffe, daß sie in der nächsten Session den Reichstag beschäftigen werde. Dasselbe erklärte nach einem weiteren Vierteljahr Generalmajor v. Spyl im Reichstag mit dem Hinzufügen, es sei der Militärverwaltung Ernst damit, eine den Wünschen des Reichstages entsprechende Militärstrafgerichtsordnung herzustellen, die nach Möglichkeit der bürgerlichen sich anschließen. Man schien also hoffen zu dürfen. Aber wieder nach einem Jahr war keine Vorlage da, sondern nur die sehr unbefriedigenden Erklärungen des neuen Kriegsministers; jetzt nach fünf Monaten sagt uns der „Hamb. Korresp.“ dasselbe, was Herr v. Bronsart sagte. Wohl selten ist denn allgemeines Verlangen des Volkes und seiner Vertretung so wenig Rücksicht bewiesen worden, wie in dieser Sache von der Militärverwaltung. Dieselbe Militärverwaltung, die an das Volk fortgesetzt die größten Anforderungen stellt und doch nie zu befriedigen ist, kümmert sich um die Wünsche des Volkes in einer so wichtigen und dringenden Angelegenheit herzlich wenig.

Herbstentlassung der Reservisten. In der gesammten deutschen Armee werden bei der diesjährigen Herbstentlassung der Reservisten auch die letzten der Mannschaften nach der Heimath entlassen, die noch im dritten Jahre ihrer Dienstpflicht genügt haben. Im Durchschnitt befinden sich gewöhnlich bei jeder Compagnie eines Regiments etwa 12—15 solcher Leute, denen aber das dritte Dienstjahr dafür die Gewähr bietet, während zwei Jahren zu keiner Reserveübung eingezogen zu werden. Zugleich mit ihnen zur Entlassung kommen die ersten nach zehnjähriger Dienstzeit ausgebildeten Mannschaften, womit der regelmäßige Turnus in der neuen militärischen Ausbildung beginnt.

Glaubenswirren. Der „Germania“ schreibt man aus Baden: Der protestantische „Parrer“ Gottfried Schwarz in Binau bei Mosbach in Baden läßt zur Zeit ein von ihm verfaßtes Flugblatt „Sechzig Sätze gegen die Irrlehren des Christenthums“ verbreiten, an denen ein Theil der liberalen Presse eine merkwürdig große Freude hat; die „mannhafte Erklärung“ richtet sich gegen die Fundamentalwahrheiten des Christenthums: gegen die Lehre von der Dreieinigkeit, von dem Verdienst Christi, gegen die Sakramente und die Dogmen überhaupt.

Doppelte Buchführung. Unser Bruderorgan, das Zwickauer „Sächsisches Volksblatt“, schreibt: „Im Namen der gefährdeten Gewerbefreiheit! Niemand darf öffentlich auffordern, nur solche Gewerbetreibende in Nahrung zu setzen, welche ihre Lokale zu politischen Versammlungen dieser oder jener Parteiung hergeben; niemand darf Gewerbetreibende, insbesondere Gastwirthe und Restaurateure, dadurch in der Ausübung ihres Gewerbes und in der freien Verfügung über ihre Lokalitäten beeinträchtigen, daß ihnen geschäftliche Nachtheile, die Fernhaltung ganzer Volksschichten u. in Aussicht gestellt werden, um sie zur Aufnahme in eine Liste der von Angehörigen dieser Partei zu besuchenden Lokale und in Anspruch zu nehmenden Gewerbetriebe zu bewegen. Wer dem zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen gestraft. Dies die Quintessenz der neuesten Verfügung der Amtshauptmannschaft zu Zwickau vom 19. Juli d. J., welche noch ein wenig weiter geht, als die bisherigen Erlasse der Behörden in Sachen, betreffend die sog. Berufserklärungen; denn diese Erlasse betrafen nur, wer jene Wirthe in Beruf erklärt, die ihre Lokalitäten nicht zu politischen Versammlungen hergeben. Der neueste — Fortschritt besteht also darin, daß man auch solche Gewerbetreibende in Zeitungen, Flugblättern und Versammlungen nicht empfehlen darf, welche ihre Säle zu Versammlungen hergeben. Der allmächtige Militarismus verhängt ungestrast den schärfsten Boykott über sozialdemokratisch geneigte Gewerbetreibende, der härteste Boykott wird seitens der Antisemiten gegen Juden verübt, die Berufserklärung sozialistischer und jüdischer Gewerbetriebe wird ohne Scheu geübt und — kein Hahn kräht auch nur danach, dagegen sollen Sozialdemokraten nicht einmal Wirthe bekannt machen, welche als den Anforderungen der politischen Partei genügend“, wie es im Erlasse der Zwickauer Amtshauptmannschaft heißt, befunden worden sind. Schrotter kann mit zweierlei Maß nicht gemessen werden und doch behaupten immer wieder die Juristen, daß es nur ein Recht und zwar ein gleiches Recht vor dem Gesetz für alle im bürgerlichen Staate geben könne.“

Es sind auch Juristen, die in dem amtshauptmannschaftlichen Erlasse die neueste Polizeiauffassung vom

gleichen Recht für alle im „Rechtsstaat“ Sachsen so hitzhaft illustriert haben. Ach, das wir demnach keine allgemeinen Wahlen in Sachsen haben! Wie prompt würden die Wähler auf dieses jeder Weisheitigkeit entbehrende Vorgehen der Behörden gegen die Sozialdemokratie quittieren! Der Minister des Innern, Herr v. Meylich, wird sich rühmen können, daß unter keinem seiner Vorgänger die Sozialdemokratie sich die Sympathie in so hohem Maße zu erlangen vermochte, als unter seinem Regiment, daß der sächsische Volkzel eine so große „Lattitude“ gewährt.

Militaria. Der Unteroffizier Herberg von der 9. Compagnie des Füsilier-Regiments Nr. 89 in Düsseldorf, von dem wir gestern meldeten, brachte das Seltenste bei seinen Untergebenen in reglementswidriger Weise zur Anwendung, weshalb ihn das Kriegsgericht nunmehr zu sechs Monaten Festungshaft und Degradation verurtheilte. Wie der „Freien Presse“ von anderer Seite mitgetheilt wird, hat der Unteroffizier Herberg seine Korporalchaft berathig geschunden, daß 2 Füsilier-Regimenten während der eine der Letzteren bis heute noch nicht wieder zum Regimente zurückgeführt ist, kamen die Wüsthändler erst am Tageslicht, als der andere Füsilier wieder zu seinem Truppenheil zurückkehrte. Man sieht, wie die angebliche Beschwerdepflicht von den Soldaten beachtet wird. — In Anfang dieses Monats meldete sich der Füsilier Pohl der 6. Comp. desselben Regiments krank, wurde jedoch als krank nicht angesehen. Am Mittwoch den 13. Juli blieb Pohl vor Mitternacht im Bette liegen. Ein Unteroffizier soll nun, als Pohl diesem mit schwächlicher Stimme mittheilte, er sei lebend und thue nicht aufpassen, ein Wasschucken voll Wasser denselben über den Kopf geschossen und als Pohl daraufhin noch nicht aufstand, mit dem Wasschucken auf die Arme geschlagen habe. Mittags wurde der unthätige Kranke ins Lazareth gebracht, wo er am 20. Juli verstarb. — Das „Wolfschilteler Kreisblatt“ schreibt: „Großes Ansehen erregt am Freitag der Transport eines Brandschwelgers, Kurlaren-Unteroffiziers nach der hiesigen Landes-Strasenanstalt. Der Gefangene wurde von zwei Unteroffizieren des Hauptvertheilungsbataillons begleitet. Wie wir hören, ist derselbe vom Kriegsgericht in Hannover zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Soldatenstande verurtheilt worden, weil er Mannschaften seiner Schwabron, die über eine von ihm verübte Soldatenmishandlung auszusagen im Stande waren, zu der falschen Aussage verleitet hat, sie hätten nichts gesehen.“

Aus der Konkursstatistik in der ersten Hälfte des laufenden Jahres wird mitgetheilt:

Die Konkursverfahren betragen 3949 gegen 3371 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 4174 im ersten Semester 1892. Großstädte mit über 100,000 Einwohnern sind in folgender Reihe an den Konkursverfahren des ersten Halbjahres 1892 betheiligigt: Berlin 172 (165), Hamburg 185 (102), Leipzig 74 (74), Chemnitz 74 (54), München 66 (55), Magdeburg 55 (24), Dresden 51 (59), Bremen 41 (54), Halle 41 (30), Stuttgart 33 (18), Düsseldorf 33 (28), Königsberg 29 (31), Frankfurt a. M. 28 (28), Breslau 27 (24), Stettin 25 (20), Wien 23 (24), Altona 22 (22), Braunschweig 21 (9), Hannover 20 (18), Straßburg i. E. 20 (15), Nürnberg 19 (28), Aachen 10 (8), Barmen 10 (10), Danzig 9 (7), Elberfeld 9 (6), Erfeld 9 (7).

Italien.

Bei den letzten Gemeindevahlen in Mailand erlangten die Sozialisten im Gemeinderathe die Mehrheit, und sowohl der Sindaco der Stadt, wie auch das Magistratskollegium gab damals seine Entlassung, weil sie mit einer sozialistischen Mehrheit des Gemeinderaths „nicht auskommen zu können“ erklärten. Wie ein Drahtbericht aus Mailand meldet, sind auch sämmtlich von der Regierung unternommenen Versuche, den Sindaco und den Magistrat zur Zurücknahme ihrer Entlassung zu bewegen, ergebnislos geblieben. Es wird nun eine königliche Verordnung erwartet, die den Gemeinderath auflöst und die Einsetzung eines Regierungskommissars anordnet; für welchen Posten ein höherer Staatsbeamter aussersehen sein dürfte.

Frankreich.

Das Anarchistengesetz in der französischen Kammer. Bereits aus den letzten Mittheilungen war zu erkennen, daß die Beratung auf ganz erhebliche Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Kammer, welcher die Aufgabe gestellt ist, den Anarchismus zu bekämpfen, ist jetzt selbst vollständig der Monarchie verfallen. Die sogenannte „Obstruktionspolitik“ der Sozialisten und Radikalen, mit der man anfänglich glaubte, „leicht fertig zu werden“, hat sich also doch von nicht zu unterschätzender praktischer Bedeutung erwiesen. Zudem haben entschiedene Freunde der Regierung selbst dafür gesorgt, daß eine arge Konfusion einriß.

Zu dem Urtage des Artikels II, der von der anarchistischen Propaganda unter den Soldaten handelt, hatte am Sonnabend Montan ein Zusatz beantragt, welcher besagt, daß auch die Aufreizung der Soldaten, wenn sie zur „Vertheidigung der republikanischen Verfassung“ kommandirt sind, strafbar sein soll. Es dauerte über eine Stunde, bis man sich darüber klar geworden war, was der Zusatz bezweckt. Der Regierungskommissar erachtete diese Vorschrift in einem Anarchistengesetze für überflüssig, die Regierung pflichtete ihm bei, ebenso der Ausschuss, allein die Republikaner fanden die Gelegenheit äußerst günstig, etwaigen Handstreichern der Reakzionäre vorzubeugen, und nachdem zuerst der Vorsitzende der Kommission sich für den Zusatz ausgesprochen hatte, erklärte sich auch der Ausschuss und die Regierung dafür, worauf derselbe mit großer Mehrheit angenommen wurde. Damit war aber die Konfusion noch nicht zu Ende, denn der Abgeordnete Pourquery de Boisserin hatte den Einsatz einen weiteren Zusatz zu beantragen, welcher die Aufreizung der Soldaten zum Ungehorsam auch dann bestraft, wenn dieselbe „nicht zum Zwecke anarchistischer Propaganda“ geschieht. Das Amendement wurde mit großer Majorität angenommen; allein nun war der ursprüngliche Text demnach unerkennlich gemacht worden, daß der Ausschuss selbst die Rückverweisung des ganzen Artikels verlangte. Was der Ausschuss beschließen und der Kammer zur Annahme empfehlen wird, weiß man noch nicht. Klar ist aber bereits, daß schon durch die bisherigen Verhandlungen die ganze Grundlage des Gesetzentwurfs erschüttert worden ist und hiermit zugleich die Autorität der Regierung. Diese hatte nach der Ermordung Carnots offen beweisen wollen, daß das Land jetzt eine „starke“ Regierung habe und stellte deshalb in Haft ein gegen die Anarchisten gerichtetes Gesetz zusammen, ohne sich darüber klar zu sein, ob es wirksam, ob es überhaupt ausführbar sein werde. Nachdem über den Gesetzentwurf fünf Tage lang verhandelt worden ist, finden selbst die Ministerialen, daß man sie auf eine harte Probe gestellt habe. Wer wird nun, fragt selbst ein gouvernementales Blatt, das Land vor der Anarchie bewahren, welche in den Köpfen der Regierung herrscht?

Kommt jetzt das Gesetz nicht zu Stande, oder wird es so abgeändert, daß es nicht den Absichten der Regierung entspricht, so wird das gegenwärtige Cabinet Dupuy unhaltbar. Die Regierung gab jedoch nicht ohne Weiteres die Hoffnung auf. Sie hat mit Hilfe des Ausschusses, welcher das Gesetz vorbereitete, nochmals an die Kammer Berufung eingelegt. Nach einem außerordentlichen Ministerrath erschienen der Ministerpräsident Dupuy und der Justizminister Guerin im Ausschuss, stellten die endgültige Fassung des

Gesetzes fest und erklärten, daß sie keine Aenderung mehr annehmen könnten, sondern jurdizierten würden, wenn die Kammermehrheit das Gesetz nicht in der jetzigen Fassung bewilligen würde. Die Deputirtenkammer nahm in der Nachmittagsession am Montag die Diskussion über den Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Anarchismus wieder auf. Alle Zusatzanträge zum Artikel 2 wurden abgelehnt. Die Abstimmung über diesen Artikel wurde ausgesetzt und die Fortsetzung des Artikels 3 begonnen. Im weiteren Verlauf der Sitzung bekämpfte Pelletan den die Verbannung ausführenden Artikel 3. Guerin erklärte, das Gesetz treffe nur die Anarchie, das ganze Land billige es. Ein von Vassal beschworntes Amendement, wonach es den Schwurgerichten zuzustehen soll, die Verbannung auszusprechen, wurde mit 200 gegen 224 Stimmen abgelehnt. Der erste Theil des Artikels 3 wurde mit 116 gegen 160 Stimmen angenommen. Die Radikalen beklagten, daß die Diskusson unterdrückt wird und verlangen die Vertagung bis Dienstag. Die Vertagung wird abgelehnt. Ein von Villani begründetes Amendement wird abgelehnt. Der zweite Theil des Artikels 2 wird mit 237 gegen 148 Stimmen angenommen, desgleichen der ganze Artikel durch Handaufheben. Dupuy erklärte, die Regierung wie die Kommission betrachten den Text des Gesetzes nunmehr für definitiv und sie werden kein Amendement mehr annehmen. (Wesfall im Centrum, Värm. links.) Die bisherigen Aenderungen seien eine logische Folge aus der Tendenz des Gesetzes gegen die Anarchisten. Nachdem so der Charakter des Gesetzes definiert worden, sei es Zeit, ein Ende zu machen. Die Freiheit der Diskussion werde selbst in der Form der Obstruktion reservirt werden. Die Kammer dürfe das Land nicht länger ein Gesetz erwarten lassen, das es fordert. Die Regierung werde über die Verwerfung jeden Amendements die Vertrauensfrage stellen. (Wesfall im Centrum) Villon: Er und seine Freunde vertheidigen die Freiheit der Diskussion betrachten die Erklärungen der Regierung für null und nichtig. (Großer Wesfall links.) Die Regierung habe so viel Zeitnehmer bei der Redaktion des Gesetzes beantragen, daß es ihr nicht zutomme, von einem definitiven Text zu sprechen, umso weniger, als die Erklärung sich auf die Amendements beziehe, die noch unbekannt seien. Die Kammer schute die Amendements ab, die besagen, Niemand könne wegen eines Privatbriefes oder einer bei sich zu Hause gehaltenen Aenderung zur Verantwortung gezogen werden. Villani beantragte, Bedienstete, Angeklagte und Denunzianten sollten misshandelt sein, Zeugniß abzulegen. Bedienstete sollen nicht zugleich einen Lohn ihres Herrn und eine Befolgung der Polizei-Präfectur beziehen können. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wegen Theilnahme an einem Verbrecherbunde wird bekanntlich eine beträchtliche Zahl von jüngst verhafteten Anarchisten sich demnach vor dem Pariser Strafgericht zu verantworten haben. Um so beachtenswerther ist, daß der „Figaro“ einem der Hauptangeklagten, dem seit einiger Zeit flüchtigen Ingenieur Paul Reclus, fast fünf Spalten Raum zu seiner Vertheidigung überläßt. Paul Reclus erzählt zunächst, er habe allerdings die aus gesammelten Beiträgen aufgebrauchten Gelder für die Unterstüßung der Familien von Gefangenen und den Druck anarchistischer Schriften verwaltet und über ihre Herausgabe sehr sorgfältig Rechnung geführt, stehe aber in keiner Beziehung zu irgend einer anarchistischen That. Im Oktober vorigen Jahres habe er Baillant, der im Dezember desselben Jahres die Bombe in die Kammer schleuderte, einmal auf ein dringendes Gesuch 20 Francs Unterstüßung zukommen lassen, weil derselbe nach einer Krankheit sich in bitterster Noth befunden habe, gerade wie auch Frau Severine, eine hier bekannte radikale Schriftstellerin, um dieselbe Zeit auf die Bitten des Mannes ein Gleiches gethan hatte. Von der späteren That und der Absicht zu dieser That aber habe ihm Baillant vorher nichts mitgetheilt; einen Brief Baillant's hierüber habe er erst nach dem Verbrechen gleichzeitig mit anderen Schriften desselben erhalten. Auch mit Bauwels, der sich später in der Vorhalle der Madeleine entleibt hat, habe er keinen weiteren Zusammenhang gehabt, als daß er dem ausgewiesenen, gekehrten und flüchtigen Manne einmal einige Tage Döbäck gewährt habe. Von Ravachol, Beauchier, Emile Henry, Caserio und vielen anderen Anarchisten habe er erst nach ihrer Verhaftung gehört. Bekannt und mehr oder weniger befreundet sei er hauptsächlich mit den theoretischen, schreibenden Anarchisten Grave, Bastard, Sebastian Faure und Matha gewesen, die ebenfalls in dem bevorstehenden Prozeß als Angeklagte erscheinen werden. Der „Figaro“ giebt diesen Brief mit der Frage wieder, warum Reclus unter solchen Umständen das Weite gesucht, und mit der weiteren sehr böartigen Frage, warum die Regierung den Mann rechtzeitig von seiner bevorstehenden Verhaftung benachrichtigt habe? Was die ebenfalls bei diesen Gelegenheiten veröffentlichten Aufzeichnungen Baillants anbelangt, so stellen sie die Quintessenz aus den Memoiren des Verbrechers in den zwei letzten Monaten vor der That da und zeigen ihn wiederum als einen vom Dufel des anarchistischen Selbstthums und der Noth eines unstillen Arbeiterlebens aus dem Gleichgewichte gebrachten, verworrenen Kopf. Mit den von Paul Reclus gemachten Angaben stimmen sie durchaus überein.

England.

Bekanntlich will das englische Volk von Anarchistengesetzen nichts wissen. Man verweist darauf, daß England „eine“ Anarchisten sehr gut überwacht, und daß „Echo de Paris“ erzählt: „Die englische Polizei,“ so heißt es in einem dieser Artikel, „begann sich erst in dem Augenblicke zu rühren, da Bourdin das Opfer seiner Bombe bei dem Observatorium von Greenwich wurde. Herr Melville, der bekannte englische Polizist, kannte die Untriebe der Flüchtlinge in London, so weit sie die englischen Interessen berühren, sehr wohl. Herr Melville verkehrte mit den bekanntesten Anarchistenführern auf dem freundschaftlichsten Fuße und erwies dem einen oder anderen derselben sogar einige Freundschaftsdienste.“ Eine ganz bedenkliche Vertraulichkeit, die zwischen Herrn Melville und den Anarchisten!

Belgien.

Der Generalmajor Brewer hat seine Demission als Chef des Generalstabs eingereicht. Den Grund dieser Entlassung bildete der jüngst mitgetheilte Prozeß gegen General Brewer, der zwar mit dessen Freisprechung schloß, aber ihn doch erheblich kompromittirte.

Dänemark.

Der Rücktritt des Ministerpräsidenten Estrup wird von der dänischen Bevölkerung wieder lebhaft begrüßt. Nicht nur haben die 26 Mitglieder der Linken gegen den Ausgleich stimmten, gedroht, ihre Mandate niederlegen zu wollen, wenn Estrup sich nicht vor dem Beginn der nächsten Session zurückzieht, sondern mehrere Abgeordnete der Linken fordern selbst ihre Vertreter auf, ein Beispiel zu folgen. In wohlunterrichteten Kreisen ist es als ausgemacht, daß Estrup jedenfalls erst das Ende des im September stattfindenden Landstings abwarten will, ehe er sich zurückzieht, und viele erwarten, daß selbst dann nur er, aber keiner seiner Kollegen, seine Demission einreichen werde. Als sein Nachfolger wird allgemein der jetzige Minister des Aeußern, N. N. Neby-Thyot, genannt.

Serbien.

Anarchistenverhaftung in Utsch. Es ist auch jetzt noch erwiesen, ob der von serbischen Polizeibehörden Verhaftete wirklich der Urheber der Utschischer Dynamitkate, der angebliche Baron Ungern-Sternberg, ist. Der Verhaftete hielt sich dort auf unter dem Namen Jovanski. Man nimmt allerdings an, daß sein wirklicher Name ein anderer ist. Er gab sich theils als Ober-Militär, theils als Anarchist aus. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm Briefschaften, die auf einen hervorragenden (?) Anarchisten hinwiesen. Nach längerem Verhör stand er, daß er Anarchist sei, will aber nicht seinen Namen angeben. In Folge des Ungarns Bruchwassers wurden auch mehrere andere Personen verhaftet. Zwei belgische Polizeibeamte und ein französischer Polizist haben sich nach Serbien begeben, um den in Utsch verhafteten Anarchisten zu befragen und zu überzeugen, ob dieser wirklich der gesuchte Baron Ungern-Sternberg sei.

Amerika.

Mehr als 1000 Neger rüsteten sich in den Vereinigten Staaten, das Land zu verlassen und nach dem schwarzen Paradies zurückzukehren, aus welchem ihre Großväter vertrieben worden sind. In Abtheilungen von je 200 Mann ist die Rückwanderung an, die erste befindet sich unterwegs. Den verheiratheten Negern wird man in der Republik Liberia, ihrem Reiseziel, je 20 Acker anweisen, den unverheiratheten je 10 Acker. Leicht ist es den Schwarzen, die auf einer wesentlich höheren Kultur stehen, als die Neger im Innern Amerikas, zu denen sie sich jetzt begeben, nicht geworden diesen Entschluß zu fassen. Und er spricht Bände für die traurige Geschäftslage in der Union, die auch für das freudlose Leben, welches die Neger der Freilassung in den Südstaaten Nordamerikas noch führen. Die nie eingestellte Ausübung der Gerechtigkeit gegen die Neger, welche durch einen schlimmen Vorwand in den Verdacht gerathen, sich eines Verbrechens schuldig gemacht zu haben, mag viel dazu beitragen, den Verbleib in dem Lande ihrer Geburt unendlich zu machen. Was immer aber die Gründe sein mögen, steht fest, daß das Heimathsgedühl sehr schwach ausgeprägt sein muß, wenn man sich, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen entschließt, mitten in die halbe Welt zurückzukehren. Wo soll ein „Heimathsgedühl“ kommen bei Negern, die hungern müssen und überdies unterdrückt sind?

Lübeck und Umgegend.

26. Juli.

Die Arbeitslosigkeit hat gegenwärtig schon eine Höhe erreicht, welche sie sonst immer erst in den Monaten März bis März erklomm. Schon wiederholt haben von größeren Arbeiterentlassungen berichten müssen. In den letzten Tagen wiederum bei der Firma Lehmann u. Sohn, Inh. Eschenburg, 60 Mann entlassen. Das Bemerkenswertheste an diesen Entlassungen ist, daß man sich die Leute aussucht. Leute, die seit Jahren ihre Haut zu Markte getragen hatten, erst in den Lauffaß. So wird uns berichtet, daß ein alter Veteran entlassen wurde, der schon seit 1874 bei jener Firma, also seit 20 Jahren, beinahe ein Lebensalter, in Lohn und Brot gestanden hat. Obgleich es ein altes Lied: wenn der Mohr seine Arbeit gethan hat, dann kann er gehen; und wenn Mark des Arbeiters ausgepreßt ist, dann wird eben ausgequetscht Citrone auf die Landstraße geworfen. Die wenigen Arbeiter, die vielleicht erst 14 Tage bei jener Firma beschäftigt sind, wurden belassen. Die Entlassungen wurden auf der Sägemühle und auf der dort vorgenommen. Von dem einer der Zugführer uns noch berichtet, daß er sich von seinen Unterleuten hier spendieren läßt u. a. m. Nach unserm Urtheil sollten sich die Arbeiter die Sache überlegen. Wird auch für sie einmal der Zeitpunkt kommen, wo „Spendirhosen“ nichts nützen. Wo auch sie trotz dem und alledem „Balet“ sagen müssen. Für die Entlassenen fängt dann gewöhnlich das Elend des Arbeitslosen an. So gingen mehrere von diesen Armen die Landstraße hoch und herathschlagten, wo sie Arbeit finden könnten. Doch mit des Geschickes Mächten ist der ewiger Wind zu flechten und die Polizei, die schreit: „Suchen sie sich gefälligst einen andern Platz! Das ist ja gefährlich!“ fuhr ein behelmtes Haupt der Armen an. Ja, ja, wie herrlich ist doch unsere Ordnung!

Vom Senate. Senator Dr. Blessing hat den Vorsitz der Central-Armen-Deputation, der Einquartierungs-

behörde für die Stadt und der Steuerbehörde wieder übernommen.

Zum Armenaufseher wurde in der Sitzung des Armenkollegiums vom 24. d. M. der in Dilschdorf stationirte Schuhmann Grassunder gewählt.

Dem Muthigen gebt die Welt. Dieses Sprichwort hat jedenfalls ein in der Johannisstraße wohnender Fahrradhändler sich angeeignet und das Wort muthig in frech umgewandelt. Derselbe begegnete Dienstag Abend kurz vor dem „Köthen Thoren“ auf der Wolsdinger Chaussee einem Knaben, welcher in einem Kinderwagen ein Fass transportirte. Der Radfahrer fuhr zwischen dem Wagenlenker und einem des Wege kommenden Fußgänger hindurch. Bei dem Knaben angekommen, holte er mit der Hand zu einer Wackpfeife aus und rief dem Knaben zu: „Kannst du Himmel nicht aus dem Wege gehen!“ Jedenfalls hat der Radfahrer, obgleich der Schlag den Knaben nicht traf, doch bewiesen, daß das Rad aus welchem er fuhr, mit einer Hand zu regieren ist und er infolge dessen leichter ausweichen konnte, als der Knabe mit seinem Gefährt. Die Worte, welche er dem Knaben zurief, lassen gerade nicht auf all zu große Bildung schließen. Wann steuert die Polizei endlich dem Unfug, der von den Radlern auf den Fußwegen betrieben wird? Wir geben nochmals jedem Fußgänger den Rath, auf Fußwegen den Radfahrer durchaus nicht auszuweichen.

Maßregeln gegen die Cholera. Die in den medienburgischen Häfen aus Petersburg eintreffenden Schiffe haben sich wegen der Choleraepidemie einer fleißigen Quarantäne zu unterziehen.

Die Fremde der Rithier. Wie aus dem Inseratentheil u. M. ersichtlich, findet am Sonnabend und Sonntag im Restaurant Gennburg ein Ritherkonzert des Ritherlehrers H. Lund aus Flensburg mit seinen Töchtern Margarethe und Megine statt. Nach den uns vorliegenden Zeitungsnachrichten hat derselbe in letzter Zeit im östlichen Holstein mit großem Erfolge konzertirt und haben seine Konzerte überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Wir unterlassen daher nicht, Fremde der Rithier auf dieses Konzert besonders aufmerksam zu machen.

Der Hahn und die Kugel des St. Regidien-Kirchthurmes wurden gestern heruntergenommen. Der Hahn, welchen man bereits gestern Morgen aus seiner luftigen Höhe herunterbrachte, ist 63 Centimeter breit und 52 Centimeter hoch; die Kugel ist 82 Centimeter hoch und hat einen Durchmesser von 1 Meter; die letztere wurde gestern Nachmittag herunterbefördert. Von den in der Kugel befindlichen Schriftstücken war nichts erhalten. Die Kugel soll zuletzt im Jahre 1761 erneuert sein.

Gifthaltige Schwaben. In dem Untersuchungsamt für die Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel ist in dreißig Proben amerikanischer getrockneter Apfelschnitte (Ringapfel, Scheibenapfel), welche aus verschiedenen Läden der Städte Altona, Kiel, Neudorf und Neumünster bezogen waren, Zink aufgefunden, und zwar in Mengen von 0,02 bis 0,43 pCt. wasserfreien, apfelsauren Zinkoxyds. Ob dieser giftige Körper dem Nahrungsmittel lediglich durch das Trocknen der Apfelschnitte auf Zinkplatten oder absichtlich zu Zwecken der Färbung oder Erhaltung hinzugekommen sein mag, so leidet es doch, wie der Regierungspräsident in einer neuerdings erlassenen Warnung bemerkt, gar keinen Zweifel, daß die stärker vergiftete Waare beim Genuß Vergiftungserscheinungen (Uebelkeit, Erbrechen, Abweichen), die schwächere Unwohlsein hervorrufen kann, namentlich da Apfelschnitte nicht selten auch Kranken und Genesenden als Nahrungsmittel gereicht werden. Der Regierungspräsident hebt hervor, daß Zink und seine löslichen Verbindungen nach dem Reichsgesetz vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, von der Verwendung zur Herstellung von Nahrungsmitteln durchaus ausgeschlossen sind.

Invalident- und Altersversicherung. In weiterer Ausführung des von uns früher bereits besprochenen Planes, betreffend die Heilbehandlung lungenkranker Versicherter, hat der Vorstand der hiesigen Versicherungsanstalt an die Vorstände derjenigen Krankentassen und freien Hilfsklassen, welche sich mit dem Plane einverstanden erklärt hatten, unter dem 12. Juli ein Schreiben gerichtet, dem wir folgende Stellen entnehmen: Das Heilverfahren an lungenkranken Versicherten durch Unterbringung in einer geeigneten Heilanstalt soll nicht gegen den Willen der betreffenden Kranken erfolgen. Der Ergreifung der Maßregel hat vielmehr ein Antrag des vorhergehenden. Der Petent hat sich mit seinem Antrage an dieselbe Stelle zu wenden, an welche er sich zu wenden haben würde, wenn er der Ansicht auf Bewilligung von Invalident- oder Altersrente erbliche, d. h. ist, an die untere Verwaltungsbehörde seines Wohnortes. Da die Versicherungsanstalt genöthigt ist, die Tragung der Kosten auf solche Personen zu beschranken, welche bei ihr versichert sind, so ist die Quittungskarte derjenigen, welche den Antrag auf Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens stellen, wenn sie sich in ihrem Besitze befindet, beizufügen, oder, wenn die Quittungskarte nicht in ihrem Besitze ist, von ihnen anzugeben, wo sie hinterlegt ist. Von großer Wichtigkeit ist es, daß bei den von Lungenschwindsucht befallenen Personen das Heilverfahren so zeitig eingeleitet wird, daß auf Erfolg mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Was den Inhalt der notwendigen ärztlichen Bescheinigung anlangt, so genügt es, wenn sich aus der Bescheinigung außer der Bezeichnung der Persönlichkeit des Betroffenen, ergibt: a. Wie lange dieser wegen Lungentuberkulose ärztlich behandelt wird, und b. daß der behandelnde Arzt das Leiden für ein solches hält, dessen Behandlung in einer Heilstätte für Lungenkranke begründete Aussicht auf Bewahrung oder Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit bietet. Außer den genannten Ausweisen ist bei Stellung des Antrags ferner die bezügliche Erklärung der Krankentasse, welcher der Antragsteller angehört, erforderlich. Diese Erklärung muß dahin gehen, daß die betreffende Krankentasse sich verpflichtet, für die in der Erklärung zu bezeichnende Person den in unserem Schreiben vom 14. Juni angegebenen Antheil an den durch die Unterbringung des Antragstellers in einer Heilstätte für Lungenkranke entstehenden Kosten zu übernehmen, wenn Seitens der Versicherungsanstalt die Unterbringung bewerkstelligt wird.

Nachdem der Antrag auf dem einen oder anderen Wege an und gelangt sein wird, wird von der Versicherungsanstalt geprüft, ob die Voraussetzungen, unter denen die Versicherungsanstalt die Kosten des Heilverfahrens zu übernehmen beauftragt ist, vorliegen. Es wird darauf von hier aus ferner die Unterbringung des Antragstellers durch einen anstandslos dazu angemessenen Arzt veranlaßt. Derselbe hat sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die Unterbringung des Kranken in einer Heilstätte für Lungenkranke Aussicht dafür bietet, daß ihm die gefährdete Erwerbsfähigkeit bewahrt oder daß die verlorenen Erwerbsfähigkeit wieder beschafft werde. Fällt das Gutachten bejahend aus und sind im Uebrigen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt vorhanden, so veranlaßt der unterzeichnete Vorstand die Aufnahme des Kranken, indem er diesen benachrichtigt, in welcher Heilstätte er ihm eine Stelle verschafft. Das Schreiben schließt mit einigen Auforderungen an die betreffenden Klassen um beschleunigte Erklärungen über die gemachten Vorschläge.

„Hoch lebe die Anarchie!“ sollte eine Frau in Altona gerufen haben, als sie den Versuch machte, einer Nebenbuhlerin die Kehle zu durchschneiden. Diesen Muthwilligen hatte man dem Reporter eines Altonaer Annoncenblattes aufgebunden und dieses hat nun die Schauermär, die ihm der Reporter überbracht, auch getreulich abgedruckt. Selbstverständlich läßt sich auch die auswärtige Presse, unser Amtsblatt mußte natürlich den Neigen mitmachen, in der Saurengurkenzeit diese Orte nicht entgehen und so flattert sie denn lustig von Ort zu Ort und erweckt bei den Philistern eine Gänsehaut.

Das oft gerühmte Verfahren, Briefmarken und Couverts mittelst der Zunge anzuseuchen, hat vor Kurzem wieder einen beklagenswerthen Unglücksfall herbeigeführt. Ein im Materialwaaren-Geschäft in Berlin angestellter Handlungslehrling Hermann Dreher aus Stralsund hatte beim Schluß des Geschäftes eine große Anzahl Briefe zu couvertiren und bewerkstelligte dies in der Weise, daß er Couverts und Marken mit der Zunge anfeuchtete. Hierbei muß sich D. eine Verletzung an der Zunge zugezogen und irgend einen giftigen Stoff eingeführt haben, denn plötzlich schwellte die Lippe bedeutend an. Da sich auch am Halse eine Entzündung zeigte und D. in Erstüchungsgefahr gerieth, so wurde die Ueberführung in ein Krankenhaus bewerkstelligt. D.'s Zustand soll sehr bedenklich sein.

Travertine. Gestern Morgen gegen 10 und 11 Uhr ist auf dem Brivall in der Nähe des Silberbollwerks der fünfzehnjährige Sohn des Hauptlehrers Ed. aus Lübeck beim Baden ertrunken. Der junge Mensch ist wahrscheinlich in die in der Nähe des Bollwerks herrschende Strömung geraten. Die Leiche war bis gestern Abend noch nicht gefunden.

Hamburg. „Geldspindknacker“. Die unter dem Namen „Geldspindknacker“ bekannten Einbrecher, über deren Treiben vor einiger Zeit berichtet wurde — sie hatten in den letzten Wochen nicht weniger als 16 Geldschränke in Comptoirs beraubt — sind zum Theil im Gewahrsam der Polizei. Nachdem Anfang voriger Woche in Magdeburg eine verdächtige Persönlichkeit verhaftet war, bei der man Juwelen und Schmuckgegenstände vorfand, die aus den genannten Einbruchsdiebstählen herrühren, hat man jetzt auch in Bremen mehrere Personen verhaftet, von denen eine ihre Theilnahme an den Geldschrankdiebstählen bereits eingestanden hat. Einigen anderen Verdächtigen ist die Polizei noch auf der Spur.

Hamburg. Einsturz eines Hauses in St. Georg. In der Nacht zum Mittwoch wurden die Bewohner der Neuenstr. durch ein donnerähnliches Krachen und Knattern aus ihrem Schlafe geweckt. Als man auf die Straße eilte, um sich von der Ursache des Gepolters zu überzeugen, sah man mit Schrecken, daß die Seitenfront eines vier Stockwerke hohen, fast vollendeten, nach dem Grünmarchengang zu liegenden Hauses mit dem Gerüst eingestürzt war; ein Theil der Straße war mit Theilen des Gerüsts und des Mauerwerks bedeckt. Am Sonnabend hatte bereits eine Vorfeier des Nichtfestes stattgefunden. Der Neubau sollte sich auch das Nachbargrundstück erstrecken, wofür sich der Baden des Schlachtermeisters Jaupel befindet, weshalb das Nachbargebäude bereits bis auf das erste Stockwerk abgebrochen war. Die Ausführung des Baues hatte der Zimmermeister Dreßler in der Eißelstraße. Dieser vierstöckige Neubau war nun zusammengefallen und nur ein wüßes Chaos von Steintrümmern, Balkenstücken, Gerüsttheilen, Mauerstücken und Schutt bezeichnende die Stelle, wo der stolze Bau gestanden. Bis auf den Fahrdamm der Neuenstraße waren Baumtrümmer geworfen worden. Glücklicherweise ist bei dem Einsturz kein Menschenleben vernichtet worden. Unabsehbar wäre das Unglück gewesen, wenn der Einsturz am Tage erfolgt wäre, wo an dem Bau gearbeitet wurde und die vorübergehenden Straßen von Menschen belebt waren. Die Feuerwehrt unter Führung des Branddirektor erschien alsbald an der Unfallstätte und begann mit Eifer die Aufräumungsarbeiten. Der Branddirektor bemerkte im Keller des zum Theil abgebrochenen Gebäudes, in dem sich der Jaupel'sche Schlachterladen befindet, einen Reichthum und vermutete, daß sich in dem Keller Leute befänden. Er versuchte deshalb mit einem Feuerwehmann in das Gebäude einzudringen. Hierbei wurde der Branddirektor durch herabfallende Holztheile und Masten im Nacken verletzt, so daß er sich einen Nothverband anlegen lassen mußte, danach aber das Kommando fortführte. In dem Keller muß ein Licht brennen geblieben sein, denn es stellte sich heraus, daß sich Menschen nicht in demselben befanden. Der Branddirektor zog sich bei dem Verlassen des zum Theil zerstürmten Abbruchs eine Fußverletzung zu. Am 6. Uhr Morgens rückte die Feuerwehrt wieder ab, die Neuenstr. die Brunnenstraße und der Grünmarchengang wurden abgeperrt. Es wird berichtet, daß bei dem Bau schlechtes Verbindungsmaterial verwendet worden ist. Die Steintrümmer sind fast mörterfrei, ein Zeichen, daß der Mörtel schlecht haften. Andererseits wird bemerkt, daß eine neben dem Neubau vorgenommene Aufgrabung die Schuld an dem Einsturz trage, was aber nicht gut anzunehmen ist. Die Untersuchung dürfte Genauerer zu Tage fördern. Ueber den Leiter des Baues spricht man sich im Publikum nicht gerade schmeichelt aus, da man es als zweifellos erachtet, daß grobe Verstöße gegen die Bauregeln vorgekommen sind und diese das Unglück verschuldet haben, das nicht schwerwiegende Folgen hätte haben können.

Die Baggerer Hamburgs beschäftigten sich in ihrer letzten Versammlung mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen im Baggergewerbe. Dieselben wurden in einem wenig rothigen Lichte geschildert. Wo noch Arbeit sei, da würden die Löhne von den Unternehmern in einer Weise beschritten, daß von einer Existenz kaum noch die Rede

sein. Getadelt wurde, daß verschiedene Vagabunden, die dem Verein nicht angehören, den Sand viel zu billig an die Bauunternehmer liefern; man engagire lieber und geistig heruntergelommene Arbeiter zum Sandentlasten, während der Lohn in Schnaps und Bier ausbezahlt werde. Bezüglich des Wohnens und Schlafens auf den Ebern wurde beschlossen, mit der Sanitäts-Commission des Senats Rücksprache zu nehmen.

Neumünster ist uns über! Von dem Volksfestkomitee in Eutin wurden 4 Herren nach Lübeck zum Volksfest und nach Neumünster zum Jubiläums-Schlösschenfest geschickt, um die Festzüge, welche bei beiden „Volksfesten“ arrangirt wurden in Augenschein zu nehmen und zu studieren. In dem Bericht, welchen diese 4 Herren dem Komitee erstattet haben heißt es, daß der Festzug in Lübeck außer den Stadtfahrern nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen gehabt habe, während derjenige von Neumünster imposant, geschmackvoll und reich ausgestattet genannt wird. Welche Blamage für Lübeck von so einem „Stoff“ übertrumpft zu sein!!!

Tondern. Höhlenbewohner. Unseren Urhaken gleich, die unter der Erde in Löchern haften, fristet auf den umfangreichen Moordistrikten oberhalb des Dorfes Söllstedt, östlich von der Chaussee Tondern-Ripen eine Anzahl Arbeiter ihr Dasein. Weil der Verdienst zu gering ist, muß nicht nur Weib und Kind mithelfen, sondern auch vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein gearbeitet werden, so daß den armen Leuten nicht Zeit und Lust übrig bleibt Morgens und Abends den Weg von und nach einer Dorfschaft zurückzulegen. So haben die Arbeiter sich denn mit Frau und Kindern in Erd- oder Torfhöhlen und -Hütten, die aus fogen. Flaggen und Gestrüpp nothdürftig hergestellt sind, und die als Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräume herhalten müssen,

provokantlich eingerichtet. Das unser nasser, witterwendlicher Sommer den Armen das Dasein in diesen, noch nicht einmal für Hausihlere brauchbaren Wägen bei ihrer schweren Arbeit nicht besonders angenehm macht und auch der Aufenthalt darin ihrer Gesundheit nicht zuträglich sein kann, leuchtet ein.

Neueste Nachrichten.

Budapest. Der Gerichtshof sprach die Konfiskation über das bekannte Zeitgedicht den Antihyllabus aus, weil die Sozialisten es als Agitationsmittel benutzen. Ein famoser Grund!

Paris. Mehrere Journalisten, die sich durch mißliebige Worte des Abgeordneten Denoiz anlässlich der Nennung der Journalistentrübline in der Kammer Sitzung über sie beleidigt glaubten, haben Denoiz gefordert. Der Vizepräsident der Seealpen, Henry, welcher der Schlußsitzung der Kammer beigewohnt und erklärt hatte, es sei am besten gewesen, wenn man alle Journalisten ergriffen und 6 Monate festgesetzt hätte, wurde von dieser in seiner Wohnung interpellirt und zur Mithnahme dieser Versicherung veranlaßt.

Paris. Wie der „Rappel“ mittheilt, hätte die Regierung beschlossen, alle ausländischen Anarchisten auszuweisen und etwa neu hinzugekommene sofort zu verhaften.

Paris. Ein Gericht meldet, es seien drei Anarchisten und Paul Meelus verhaftet worden, darunter ein zu 20 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien Verurtheilter. Derselbe heißt Lazaroff. Die Verhaftung Meelus stellt die Polizei in Alrede.

Sofia. Wegen des Auftretens der Cholera in Adrianopel hat der Sanitätsrath die ärztliche Untersuchung der mit den gewöhnlichen Eisenbahnzügen aus der Türkei

ankommenden Reisenden angeordnet. Die mit den Expresszügen fahrenden Reisenden passiren frei; jedoch in Adrianopel Passagiere eingestiegen sind, findet die ärztliche Untersuchung der Reisenden statt.

Angelommene und abgegangene Schiffe la Travemünde

Angelommen:
Mittwoch den 25. Juli.
11, 11. U. Johanna, Sellmann, von Wismar in 1 Tg.
11,30 U. U. Analle, Johansen, von Sylse in 21 Tg.
12,15 U. U. Janny, Madsen, von Hadersborg in 20 Tg.
1,20 U. U. D. Fehmann, Eber, von Neustadt in 1 Std.
2, 11. U. D. Thor, Madsen, von Rostock in 8 Std.
2,50 U. U. D. Stralsburg, Ding, von St. Petersburg in 4 Tg.
3, 11. U. D. Ware, Westow, von Karlskrona in 23 Std.
3, 11. U. D. Prejosa, Jid, von Fehmann in 8 Std.
6, 11. U. D. Lytenshand, Nielsen, von Kopenhagen in 1 Tg.
6,40 U. U. D. Stadt Stralsund, Gillschow, von Rostock in 8 Tg.
7,30 U. U. D. Sanct Oluf, Jonsen, von Vatorp in 75 Tg.

Donnerstag, den 26. Juli.
4,40 U. U. D. Halland, Petersen, von Kopenhagen in 12 Tg.
10,35 U. U. D. Victor, Andersen, von Herndal in 15 Tg.

Abgegangen:
Mittwoch, den 25. Juli.
11,45 U. U. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
12,30 U. U. D. Falke, Eber, nach Fehmann.
12,35 U. U. D. Livadia, Westfeldt, nach Stettin.
7,10 U. U. D. Lübeck, Suttman, nach Kopenhagen.
7,20 U. U. D. Gauthiod, Nybell, nach Stockholm.
10,35 U. U. D. Kavalinsk, Botter, nach Windau.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,38 D., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alice Krohn ist am 25. d. M. von Southshields auf hier abgegangen.
D. Europa ist am 25. d. M. von Rostock nach Lübeck abgegangen.
D. Dora ist am 25. d. M. in Memel angekommen.
D. Ausland ist am 25. d. M. in Neval angekommen.
D. Heilig ist am 25. d. M. von Saporanda auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Es giebt kein billigeres Emaille- und Hausstandswaaren-Geschäft als Bernh. Amter,
kurze Königstraße 116,
einzigstes, größtes und billigstes Special-Geschäft Lübecks.
Als besonders billig empfehle:
Kochtöpfe, Waschschalen, Eimer, Caffeekannen, Theetöpfe, Milchtöpfe, Aufwaschwannen, Pfannen u. s. w. u. s. w.
Außerdem empfehle Petroleum-Oefen mit doppeltem Walzenbrenner, denkbar wenigster Petroleumverbrauch, 2 Flammen, emailirt von 2,50 Mk. an, **Waschbretter** von 40 Pfg. an, **Küchenlampen** von 45 Pfg. an, **Messer und Gabeln** à Paar 25 Pfg., **Gemüsemesser** 7 Pfg., **Brodmesser** 40 Pfg., **Theesiebe** 8 Pfg., sowie **Marktkörbe** mit Deckel von 85 Pfg. an.
Einmaliger Versuch überzeugt!

Der Neue-Welt-Kalender für 1895
ist soeben erschienen und durch unsere Expedition, Gr. Altesfähre 35/37, zu beziehen.

Schwartau.
Empfehle von jetzt an **prima Flohmenschmalz** à Pfd. 70 Pf.
K. Spaar, Schlachter.

Alljährlich beendeter Saison
geben die großen Fabrik-Firmen diverse Best-Vagerebestände für **Spottpreise**
ab. Ich kaufe verschiedene Posten und führe nachstehend einige vortheilhafte Artikel an:
Halbw. Herren - Fodten mit franz. u. schlichtem Schnitt, Paar 25 u. 30 Pf.
Pirke Patent-Ludel, Stück 18 Pf.
Gestreifte Fancy-Unterredde, 96 Pf.
Chür-Gardinen, ganzes Mtr. 8 Pf.
Fenster-Gardinen (Tüll mit Bandfassung), Mtr. 18 Pf.
Bielefelder lein. Taschentücher (sehr fein, gesäumt), Stück 25 Pf.
Praktische Zwirn-Gudaskins, dopp. breit, ganzes Mtr. 1,50 u. 2,20 Mk.
Waschkleider - Stoffe, wusch., leicht- und lustecht, Mtr. 44 Pf.
Schlafdecken in hübschen Mustern, Stück 2,20 Mk.
Steppdecken, Sommerkleider, Plonsen und Sonnenschirme jetzt bedeutend billiger.
Otto Albers, Kohlmart 13
Baarverkauflocal für Manufactur-Waaren.

FF Margarine
von **A. L. Mohr, Bahrenfeld**
ist anerkannt die feinste.
Ich liefere 1 Pfd. für 80 Pf., 2 Pfd. für 1,50 Mk. auf einem Statisteller.
In Gebinden zu Fabrikpreisen.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Vergnügungen.
Gesang-Verein „Eintracht“
Ausflug nach Mölln
am Sonntag den 29. Juli 1894.
Abfahrt von Lübeck 10 Uhr 47 Min. Morgens.
Rückfahrt v. Mölln 10 Uhr 17 Min. Abends.
Musik von der ganzen Möllner Stadtkapelle.
Fahrkarten für Mitglieder sind nur zu haben beim Boten Herrn **Stamer, Falkenstr. 34**, Vormittags bis 2 Uhr und Abends nach 7 Uhr.
Fahrkarten für Nichtmitglieder (incl. sämtlicher Vergnügungen) für 1 Mk. 50 Pfg. zu haben bei:
H. Fedder, Adlerstraße 33a,
H. Lüth, Krähenstraße 6,
Mentz, Langer Lohberg 18,
sowie Sonntagabend von 9-11 Uhr Abends bei Herrn **Rumohr, Mariesgrube 22.**
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Schluß des Fahrkartenverkaufs Sonntag Morgen 9 Uhr.
Das Fest-Comité.

Otto Gennburg, Restaurant, Bedergrube 4
Großes Zither-Concert,
ausgeführt vom Zitherlehrer P. Lund mit seinen Töchtern Margarethe u. Regina
am Sonntag den 28. Juli — Anfang 8 Uhr.
am Sonntag den 29. Juli — Anfang 7 Uhr. | Eintritt 30 Pf.

Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Freitag: **Benefiz für den Regisseur Max Henschel.**
Der große Prophet.
Singspöste in 4 Akten.
Anfang 7 Uhr.

TIVOLI.
Freitag den 27. Juli 1894:
6 Uhr: **Garten-Frei-Concert.**
Präc. 8 Uhr: **Vorstellung.**
Unwiderrüflich letzte Ausführung des **Original-Piccolo-Theaters** mit folgenden neuen Tableau:
1. Leonore und Manrico a. d. Op. Troubadour. 2. Die kleinen Musikanten. 3. Auf dem Dache. 4. Der lustige Nagelschmied.
Dazu:
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Sonntagabend den 28. Juli:
V. Abonnements-Concert der gesammten Stadtkapelle.

Club „Frisch auf“
Ball
am Sonntag den 29. Juli im Lokale des Herrn **Brey** (Waisenhof).
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf. Damen frei.
Der Vorstand.

„Zum rothen Löwen.“
Sonntag, den 29. Juli 1894:
Großes Toppschlagen.
Hierzu ladet freundlichst ein **C. Stage,**
Ausschank von **Sansa-Bier.**

Vermischtes.
Zu verkaufen: **Bittertauben.**
Kahlhorststraße 40a.
Dasselbst eine **Wohnung** zu vermieten.
In unserer Expedition ist zu haben:
Caligula.
Eine Studie über **römischen Cäsarenwahnsinn** von **L. Quidde.**
Preis 50 Pfennig.

Versammlungen.
Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und angewerblicher Arbeiter.
Mitglieder-Versammlung
am Montag den 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Dürkop (Central-Hallen)** Dankwartsgrube.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal d. J.
2. Verschiedene Cassenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.
NB. Die Mitgliedsbücher legitimiren.

Sanitäts-Verband der freien Hilfsklassen Lübeck
General-Versammlung
am Freitag den 27. Juli 1894 Abends 8 1/2 Uhr, bei **Dürkop, Central-Hallen,** Dankwartsgrube.
Um vollständiges Erscheinen der Vertreter bitten **Der Vorstand.**

Zu vermieten.
Eine freundl. Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör. **Endwigstraße 12.**
Zum 1. Oktober in der **Johannisstraße** eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer u. Küche, sowie Wasser und Ausgüß zu **Mk. 160.**
Näheres **Bismarckstraße 17, II.**
Zum 1. Oktbr. 2 kleine Wohnungen, Markt 120 bis 130. **Wahmstraße 67.**
Eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zum Preise von **200 Mk.**, oder eine Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör, zum Preise von **160 Mk.** **Ernestinenstr. 15, St. Lorenz.**
Eine febl. Wohnung 1 Stg., 2 Stuben, Stall und Keller. **Althofstr. 1a.**
1 Wohnung, 2 Zimmer mit Zubehör und **Wilhelmshöhe, Josephinenstr. 12.**
Logis mit oder ohne Post. **Alstraße 39.**

Aus den Tagen der Commune.

(Fortsetzung.)

In diesen Finsternissen gab es noch ein dunkleres, die Abwengerde, eine luftlose, vollkommen dunkle Höhle, ein Wohnzimmer des Grabes, unter der großen, schlingenden Treppe der Terrasse. Dorthin kam, wer als unfähig bezeichnet war oder auch nur dem Brigadier schiffen hatte. Die Kräftigsten hielten hier nur wenige Tage aus. Beim Herauskommen taumelten sie betäubt, in der Helle geblendet, und fielen in Ohnmacht. Glücklicherweise, wenn dann das Auge einer Gattin traf. In die spärlichen Gitter der Drangerie blickten sich die Frauen der Gefangenen und versuchten in dieser nur undeutlich sichtbaren Masse Jemand zu unterscheiden. Sie rissen die Haare aus und schrien die Gensdarmen an, sie zurückzustoßen, schlugen und ihnen Schimpfwörter antrieben.

Die Hölle im Sonnenlicht war das Dorf der Ebene von Satory, ein großes von Mauern eingeschlossenes, einlaufsames Viertel. Der Boden selbst ist so lehmig, daß ihn der schwächste Regen durchweicht. Die ersten Anbauwerke wurden in den Gebäuden untergebracht, die ungefähr 1300 Personen fassen konnten. Die Anderen lebten außen mit unbedecktem Haupt, denn die Kopfbedeckung war ihnen zu Paris oder Versailles heruntergeschlagen worden. Die Gensdarmen hatten den Dienst versehen, da sie sicherer, d. h. verhärteter waren als die Soldaten.

Donnerstag Abend um 8 Uhr kam ein Zug, der hauptsächlich aus Frauen bestand, auf dem Doct an. Mehrere von uns", erzählte mir eine von ihnen, die Frau eines Regimentsführers, "waren unterwegs gestorben; wir hatten seit dem Morgen nichts zu uns genommen."

"Es war noch hell. Wir sahen eine große Menge Gefangener. Die Frauen waren abgefordert in einer Gruppe beim Eingange. Wir schlossen uns ihnen an." "Man sagte uns, es sei eine Pfütze da. Halb vermachtet vor Durst eilten wir hin. Die Ersten, welche ankamen, stießen einen lauten Schrei aus und erbrachen sich. "O die Elenden, sie lassen uns das Blut der Anderen trinken!" Seit dem gestrigen Tage hatten nämlich die verwundeten Gefangenen hier ihre Wunden gewaschen. Der Durst quälte uns so entsetzlich, daß es Einige über vermochten, den Mund mit diesem blutigen Wasser anzuspülen."

"Da die Baracke schon voll war, ließ man uns in Gruppen von ungefähr zweihundert auf den Boden niederlegen. Ein Offizier kam und sagte: "Niederliegende Geschöpfe, merkt auf den Befehl, den ich gebe. Gensdarmen, sowie sich Eine regt, so schießt auf diese!"

"Um zehn Uhr hörten wir es in nächster Nähe klingen. Wir sprangen auf. "Legt Euch nieder, Elende!" riefen die Gensdarmen, und legten auf uns an. Zwei Schritte von uns küßte man einige Gefangene. Wir schrien, die Kugeln würden uns den Kopf zerschmettern. Die Gensdarmen, welche die Hinrichtung vollzogen hatten, ließen uns Wächter ab. Wir blieben die ganze Nacht unter der Aufsicht von Leuten, denen der Blutgeruch in den Kopf gestiegen war. Sie brummen Denen, die sich

vor Schreck und Kälte krümmten, zu: "Werde nicht ungeduldig, die Reihe kommt bald an Dich." Bei Tagesanbruch sahen wir die Todten. Die Gensdarmen sagten untereinander: "Ich hoffe, das giebt eine Ernte."

Abends hörten die Gefangenen ein Geräusch von Hacken und Hämmern an der südlichen Mauer. Die Erschütterungen, die Drohungen hatten keinen Sinn verwirrt; sie erwarteten den Tod von allen Seiten. Sie glaubten, man wolle sie in die Luft sprengen. Wächer wurden gebrochen und Mitrailseifen erschienen. Man gab Salven."

Am Freitag Abend brach ein mehrere Stunden anhaltendes Gewitter über dem Lager aus. Die Gefangenen wurden, bei Strafe mitraillirt zu werden, gezwungen, die ganze Nacht im Schmutz zu liegen. Ungefähr zwanzig starben am Fieber.

Das Lager von Satory ward bald das Vongham der guten Gesellschaft von Versailles. Der Kapitän Andrey machte den Damen, den Deputirten, den Literaten die Honneurs, zeigte ihnen seine Gefangenen, wie sie im Schmutz krochen. Zwieback nagten, aus den Pfützen tranken, welche Gensdarmen ungenirt verunreinigten. Einige, die den Verstand verloren hatten, raunten sich den Kopf an den Mauern ein. Andere heulten und raunten sich Bart und Haar. Ein libellischer Dummstiege aus diesem lebendigen Haufen von Urath und Grauen auf.

"Da sind sie", sagt die "Independance française", "zu mehreren Tausenden, von Schmutz und Ungeziefer verpestet und infiziren die Gegend auf einen Kilometer im Umkreis. Kanonen stehen gegen diese Elenden aufgeföhren, die eingeschlossen sind wie Hautthiere. Die Bewohner von Paris fürchten, daß aus der Bestattung der in Paris getödteten Insurgenten eine Epidemie entstehen möchte; Diejenigen, welche der Pariser "Officiel" die Krautjunker genannt hat, fürchten noch weit mehr die Epidemie, die aus der Anwesenheit der lebendigen Insurgenten im Lager von Satory entstehen wird."

Das sind die anständigen Leute von Versailles, die der Sache "der Gerechtigkeit, der Ordnung, der Humanität, der Civilisation" zum Sieg verholfen haben. Wie gutmüthig und menschlich waren doch die Pariser Räuber, besonders im Vergleich mit jenen anständigen Leuten! Wer hat je einen einzigen Gefangenen in Paris unter der Regierung der Commune gepeinigt? Welche Frau ist umgekommen oder insultirt worden? Welcher dunkle Winkel der Pariser Gefängnisse hat eine einzige der tausend Torturen verborgen, die zu Versailles am hellen Tage stattfanden?

Vom 24. Mai bis zu den ersten Junitagen strömten

*) Diese Thatsache ist von mehreren konservativen Zeitungen bezeugt, unter Anderen von dem "Siecle". Wir zitiren denselben lieber als die figuralischen Blätter, weil man diese verdächtigen kann, den Ruhm der Armee vergrößert zu haben. Vorgestern fand (in Satory) ein Versuch zur Revolte statt. Die Soldaten begannen damit, auf die lautesten Anführer zu zielen, da aber dieses Vorgehen nicht wirksam genug erschien, ließ man Mitrailseifen aufstellen, die in den Haufen schossen; die Ordnung wurde hergestellt, aber um welchen Preis! (Versailles, 27. Mai.)

*) Gegen 4 Uhr Morgens entstand eine neue Erhebung unter den Gefangenen von Satory. Es wurden mehrere Mitrailseifen fallen gegeben und man kann sich denken, daß die Anzahl der Todten und Verwundeten ziemlich beträchtlich sein mußte. (Versailles, 28. Mai.)

unaufhörlich neue Flüge in diese Schlünde. Die Massenverhaftungen dauerten Tag und Nacht fort. Die Stadtsergeanten begleiteten das Militär, erbrachen unter dem Vorwand der Hausdurchsuchung die Möbel und eigneten sich die Werthgegenstände an. Mehrere Offiziere wurden in der Folge wegen Entwendung konfiszirter Gegenstände verurtheilt.**) Man verhaftete nicht nur die in der letzten Affäre kompromittirten Personen und Solche, die durch ihre Nachbarn oder durch die auf den Mairieen und dem Kriegsministerium aufgefundenen Schriftstücke demunziert wurden, sondern nach Belieben Iden, der wegen republikanischer Gesinnungen bekannt war. Gleichermassen wurden die Lieferanten der Commune verhaftet, ja sogar die Musikanten, die nie über die Wälle hinausgekommen waren. Die Krankenschwester traf dasselbe Schicksal. Und doch hatte während der Belagerung ein Delegirter der Commune, welcher die Ambulanzen der Presse inspizirte, zu dem Personal gesagt: "Es ist mir nicht unbekannt, daß Sie der Mehrzahl nach Freunde der Versailler Regierung sind, aber ich wünsche, daß Sie leben, um Ihren Irrthum einzusehen. Ich frage nicht, ob die Lanzetten im Dienst der Verwundeten royalistisch oder republikanisch sind. Ich sehe, daß Sie Ihre Aufgabe würdig erfüllen, ich danke Ihnen dafür. Ich werde darüber an die Commune berichten."***)

Einige Unglückliche hatten sich in die Katakomben geflüchtet; man verfolgte sie mit Jackeln. Die Polizeienten, von Hunderten begleitet, schossen auf jeden verdächtigen Schatten. In den Wäldern von Paris wurden Treibjagden angestellt. Die Polizei besetzte alle Bahnhöfe, alle Ausgänge Frankreichs. Die Pässe mußten erneuert und in Versailles visirt werden. Die Schiffsrheder wurden überwacht. Am 26. hatte Jules Favre feierlich von allen auswärtigen Mächten die Auslieferung der Flüchtigen verlangt unter dem Vorwand, daß der Straßentampf kein politischer Akt sei.

Die Auslieferung florirte in Paris. Die Furcht verschloß alle Thüren. Es gab kein Mitleid für die Verfolgten, wenig Freunde, keine Kameraden mehr, mitleidlose Abweisungen oder Demunziationen. Aerzte erneuerten die Nachforschungen von 1834 und lieferten die Verwundeten aus.***) Alle feigen Instinkte stiegen auf die Oberfläche und Paris enthielt eine Zahl Sumpflöcher von Nichtswürdigkeiten, die man nicht einmal unter dem Kaiserreich gehaut hatte. Die anständigen Leute, die jetzt anmaßenden Pflastertreter, ließen ihre Nebenbuhler, ihre Gläubiger als "Communards" verhaften und bildeten Reinigungskomitees in ihren Arrondissements. Die Commune hatte die Demunzianten zurückgewiesen, die Ordnungspolizei empfing sie mit offenen Armen. Die Demunziationen stiegen bis zu der fabelhaften Ziffer von

*) Unter Anderen Thierce, Oberstlieutenant der Nationalgarde, der die Hinrichtungen im 13. Arrondissement geleitet hatte.

**) The Times.

***) Im Spital Beaujon war ein verwundeter Fieberkranker, den die Anwesenheit des ganzen Personals retten wollten. Nur eine einzige Person widerstand; der Doktor Delbeau, Chefarzt und Professor der medizinischen Fakultät. Er ließ die Soldaten vom benachbarten Posten holen und den Unglücklichen aufheben. Zur Ehre der Studenten sei gesagt, daß sie den Professor einige Monate später zwangen, seinen Kursus einzustellen.

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreher.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

"Die Geschichte macht sich," sagte er ein über das andere Mal. Nach dieser stehenden Redensart folgten Worte des Lobes und der Bewunderung, so daß Johannes Timpe von einem gewissen ungekünstelten Stolz besetzt wurde, schweigend dabei stand und sich beflissen zeigte, besonderen Wunsch seines Nachbarn nach näherer Aufklärung irgend eines Gegenstandes zu erfüllen.

"Heinrich hat nicht zu viel gesagt: Sie sind ein tüchtiger Mann!"

Als Ferdinand Friedrich Urban sich mit den üblichen Abschiedsworten verabschiedet und den Weg wieder durch die Öffnung der Mauer genommen hatte, rief er noch einmal zurück:

"Aber wie gesagt, der Artikel ist noch viel zu theuer, zu theuer."

Nach einer Stunde kam Franz Timpe zum Abendbrod nach Hause.

"Wißt Ihr das Neueste?" sagte er zu seinen Eltern: "Stadtbahn soll hier durchgelegt werden. Die ganze Gegend wird dadurch gewinnen."

Johannes Timpe führte vor Erstaunen den Hatten nicht dem Munde zu. Ihm fiel plötzlich etwas ganz Wichtiges ein, so daß er fragte:

"Weiß Dein Chef schon davon?"

"Er freilich; er selbst hat es unserem Geschäftsführer mitgeteilt."

"Boh, Witz, jetzt ist mir Alles erklärlich! Er wollte nämlich zu einem dreifachen Preise unser Haus kaufen, um

vielleicht das Zehnfache herauszuschlagen. Dieser Schlauberger, dieser Schlauberger. . ."

V.

Fräulein Emma.

Eine Woche später, man schrieb den 4. Mai, befand sich Franz in der Laube des Gärtchens, wo er allein sein Essen einnahm. Der Flieder stand in voller Blüthe. Knospe auf Knospe hatte sich aufgethan und eine seltene Wärme der Luft ließ die Pracht des nahenden Sommers ahnen. Die Drehbänke standen bereits still, friedliches Schweigen herrschte in dem Häuschen. Sieben Uhr war kaum vorüber, der Himmel hell und durchsichtig, so daß dem Blick eine weite Aussicht gestattet wurde.

Die Mauer zeigte noch immer ihre klaffende Öffnung, denn es war nun fraglich geworden, ob man sie nicht ganz niederlegen sollte, um eine elegante, architektonisch verschönernte, an ihre Stelle zu setzen.

Da Meister Timpe auf eine Stunde seine alte Stammkneipe, drüben auf der anderen Seite der Straße (Water Zamrath's Weißbier war im ganzen Viertel berühmt) aufgesucht hatte, so war in Franz die alte Lust erwacht, die seit Jahren in ihm nicht mehr rege werden durfte: dem Nachbargrundstück einen Besuch abzustatten. Er hielt diesen Gang heute nicht mehr für so gefährlich wie früher; ja glaubte sogar berechtigt zu sein, sich an Ort und Stelle von der beginnenden Umwandlung des Parks überzeugen zu dürfen. Sollte doch auch der bereitste seine Thätigkeit auf dem feindlichen Gebiete fortsetzen.

Er war eben im Begriff, sich zu erheben, als eine helle Mädchenstimme ganz in der Nähe laut und vernehmlich sagte:

"Papa Timpe's Haus sieht immer noch so häßlich aus wie früher."

Als die Sprecherin, die sich in dem Durchbruch der Mauer wie in einem Rahmen präsentirte, den jungen Mann erblickte, zog sie verlegen den Kopf zurück; Franz aber, bereits außerordentlich geübt in Galanterien Damen gegenüber, küßte sehr höflich den Hut und gebrauchte einige zuvorkommende Redensarten, die ihre Wirkung nicht verfehlten; denn alsbald zeigten sich die Locken wieder und dieselbe Stimme sagte:

"Ach, Sie sind's, Herr Timpe! Man kennt Sie gar nicht mehr wieder. . ."

Es war Fräulein Emma Kirchberg, die jüngste Tochter der jetzigen Frau Urban, ein schlank gewachsenes Mädchen von nahezu siebzehn Jahren, das sich noch in der körperlichen Entwicklung befand und etwas zu groß gerathene Hände besaß, die ihren größten Kummer bildeten, und welche sie daher so wenig als möglich zu zeigen versuchte. Ihr längliches, gesund aussehendes Gesicht enthielt regelmäßige Züge, deren Harmonie nur durch einen etwas breiten Mund, der beim Lachen zwei Reihen gesunder Zähne zeigte (und das geschah oft, denn sie lachte gern), gestört wurde.

Dafür entschädigten ein Paar große, schwärmerisch blickende Augen, die sehr fest in die Welt blickten und zeitweise die Starrheit von zwei durchsichtigen Wassertropfen annahmen, auf welche das Grün der Bäume seinen Reflex wirft. Das röhlich blonde Haar fiel in Ringeln über die Schulter und verlieh dem Anblick den Schimmer von gefärbtem Mahagoni.

Sie war nicht allein; eine Freundin, Therese Kamm, die etwas kränzlich aussehende Tochter eines Dachpappenfabrikanten aus der Köpnickstraße war bei ihr. Therese

909822**), wovon höchstens der zwanzigste Theil unterzeichnet war.

Ein sehr großer Theil davon kommt der Presse zu. Mehrere Wochen lang ließ sie nicht ab, die Wuth und den Schrecken der Bourgeois zu nähren. Thiers hatte, eine der Aßernheiten von 1848 hervorholend in einem seiner Bulletins von „ältesten Blüthigkeiten zum Vergiften der Soldaten“ gesprochen.

(Schluß folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Gewerlich. Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ist aufgelöst worden. Die Organisationsform der Maurer soll gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

Bürger Streik. Es wird die Nachricht verbreitet: „Der Streik in Burg ist seitens des Streikkomitees für beendet erklärt worden“. Nach einer uns soeben zugehenden Mittheilung beruht diese Nachricht auf Unwahrheit. Der Streik in Burg dauert unverändert fort.

Der Lohn der Streikbrecher. Die „Magdeb. Ztg.“ schreibt: Die Folgen des festgeschlagenen Streiks (der Schumacherstreik in Burg ist gemeint) machen sich schon bemerkbar. In der Tauchaer Schuhfabrik, in der bisher 1 1/2 stündige Mittagspause war, darf seit Sonnabend nur eine Stunde pausiert werden.“ So muß es allen Streikbrechern gehen.

Die preussischen Fabrikinspektoren sind angewiesen worden, der Frage der Beeinflussung der freien Arbeit durch die Beschäftigung von Gefangenen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Depression im wirtschaftlichen Leben. Der Bericht des Fabrikinspektors (Gewerberaths) für das Herzogthum Altenburg pro 1893 zeigt ein sehr trübes Bild von der geschäftlichen Lage der dortigen Industrie. Als Beweis führt der Bericht an, daß 11 der Fabrikinspektion unterstehende gewerbliche Anlagen den Konkurs anmelden mußten. In sämtlichen Industriegruppen trat die Nothwendigkeit ein, Arbeiter zu entlassen, Löhne herabzusetzen oder die Arbeitszeit zu beschränken. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung war 1893 noch mißlicher, als sie 1892 gewesen ist. Die Knopfarbeiter hatten besonders hart zu leiden; ein großer Theil ist während fast eines halben Jahres nicht über einen Wochenlohn von 10—12 Mk. hinausgekommen. Einen geringen Ausgleich des Minderverdienstes boten der reichliche Ertrag der Kartoffelernte, das Zurückgehen der Brodpreise und — allerdings für den Arbeiter mit 10 Mk. Wochenlohn kaum (gar nicht! Red. des „Wksb.“) von Belang — die niedrigen Fleischpreise.

Eine erfreuliche Nachricht kommt aus Altenburg. Am 2. Juli forderten dort sämtliche Arbeiter von der Unger'schen Harmonikfabrik schriftlich die zehnstündige Arbeitszeit und bessere Bezahlung der Ueberstunden. Nach kurzem Besinnen bewilligte es Herr Unger und hinsichtlich der Ueberstunden erklärte er sich sogar zu einem höheren Zuschlag bereit, als die Arbeiter verlangt hatten. Weiter versprach er, daß er bei Arbeitsmangel Niemand entlassen, sondern kürzere Zeit arbeiten lassen werde. Auch über die Arbeitsordnung wurde ein befriedigender Ausgleich erzielt. Wir können nur wünschen, daß Herr Unger recht viele Nachfolger finden möchte, denn so viel wir wissen, ist es gerade in der Musikinstrumentenbranche um die Arbeiterverhältnisse äußerst übel bestellt.

Das Sängerverbot in Wittwaida ist bekanntlich verboten und der dortige Arbeiterverein „Vorwärts“ aufgelöst worden. Es war klar, daß die Nachrichten von dem Verbote nicht so schnell durch das ganze Erzgebirge dringen konnten. Ebenso begreiflich war es, daß die Wittweidaischen Genossen am Sonntag viele Besuche empfangen würden, die zu dem Zwecke gemacht wurden, sich nach den näheren Umständen zu erkundigen. So sah denn Wittwaida Sonntag eine große Menschenmenge — Anhänger unserer Partei — welche die dortigen Genossen besuchten. Mittags hatten sich diese Genossen zwanglos in einer Wirthschaft in Ringethal

eingefunden — natürlich wahr auch Wensdarmaria aufgeboden. Als nun unsere Genossen zu sitzen begannen, und zwar ganz harmlose unpolitische Veder, wurde dies sofort polizeilich verboten. Die Genossen holten sich darauf beim Wirth die ausdrückliche Erlaubnis, Veder, die keinen demonstrativen Charakter trügen, zu sitzen. Dagegen konnte um die Polizei nichts machen. Am Abend trafen sich die Genossen mit ihren Frauen im „Schützenhaus“. Der ganze Garten war mit Menschen gefüllt. Wirthlich begann an einzelnen Tischen Gesang. Wohlbehalten, ganz „unpolitische“ Veder, die nicht im „Freien Sänger“ zu finden sind. Auch standen die Sänger nicht und es war kein Dirigent vorhanden. Der Gesang war genau so harmlos, wie der einer feierlichen Gesellschaft, die einen Auszug unternommen hat. Da erschien der Würgermeister von Wittwaida an der Spitze seiner Wensdarmaria auf der Wirthliche und verlangte die Klärung des Gartens. So schnell ging die Klärung vor sich, daß unser Genosse Robert Heßig, der eben etwas zu sich nahm, noch nicht einmal Zeit gefunden wurde, seine Mahlzeit zu beenden. Mit dem Teller in der Hand mußte er auf eine benachbarte Wiese gehen und hier essen. Der Genosse Heßig hatte aber den Wirth noch nicht bezahlt, weshalb er wieder das Lokal betreten wollte und dem ihn daran hindern den Polizeibeamten erklärte: er wolle doch nicht als Beschreiber dastehen. Darauf wurde er verhaftet. Gleichzeitlich mit ihm wurde auch der Genosse Eduard Heßig verhaftet. Weitere Verhaftungen nahmen die Polizei im Laufe des Abends in Menge vor. Warum das geschah, warum das Aufgebot von Wensdarmaria und welche Folgen das Vorgehen hat, ist bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt. Will man etwa einen Prozeß wegen verbotenen Umganges oder dergleichen in Dresden in zweiter Auflage einflechten? Wam kommt von Berlin nach Sachsen endlich die kalte Donche?

Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

K. L. Leipzig. (Der Handel mit Schießpulver) unterliegt bekanntlich gewissen Beschränkungen, die jedoch von manchen Kaufleuten als lässig empfunden werden. Der Maschinenmacher Otto Tann er glaubte ein Interesse daran zu haben, daß der Kaufmann H. und der Wachsenschmied W. die bestehenden Vorschriften nicht angefaßt abtreten und entschlöss sich deshalb die Genannten bei der Polizei anzugehen. Er sandte deshalb die folgenden Schriftstücke an die Behörde: „Der Kaufmann H. bewahrt fortwährend mehr als 10 Pfund Schießpulver, und zwar große Quantitäten in seinem Hause auf. Ergeben Sie sich, Herr Heßig, bitte den Wachsenschmied W. ersuchen zu wollen, daß er nicht soviel Schießpulver in seiner Wohnung aufbewahrt; er hat beinahe einen Centner daltiegen. Hochachtungsvoll W. H. Wald.“ Die angelegten Ermittlungen ergaben die theilweise Richtigkeit der in den Briefen enthaltenen Angaben, und es wurden auch daraufhin Strafverfügungen gegen die beiden Pulverhändler erlassen. Gegen Herrn Tann er aber, dessen Antragskraft an den Strafamt an den Tag kam, wurde eine Anklage wegen Urkundenfälschung erhoben, da er sich in zwei Fällen eines ihm nicht zukommenden Namens bedient habe, um recht erhebliche Privaturkunden zu fälschen. Das Reichsgericht in Leipzig hatte ihn am 20. November v. J. freigesprochen, da durch die Unterzeichnung der Anzeigen mit einem fingirten Namen keine Urkundenfälschung begangen sei, auch diese Denunziation nicht zum Zwecke der Fälschung übergeben seien und eine rechtswidrige Abfertigung nicht angenommen werden könne. Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 27. Februar das Reichsgericht das Urtheil auf mit der Begründung, daß die Unterzeichnung mit einem fingirten Namen die Urkundenqualität nicht beseitige und letztere sich auch daraus ergeben könne, daß öffentliche oder sonstige Rechte in den Schriftstücken berührt wurden. Ein Gebrauchmachen von den gefälschten Urkunden könne im vorliegenden Falle deshalb angenommen werden, da dieselben bei der Polizei eingereicht worden seien. — In seiner Sitzung vom 20. April hat nun das Landgericht Leipzig den Angeklagten der Urkundenfälschung in zwei Fällen für schuldig erachtet und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Auf die nunmehr von Angeklagten eingelegte Revision erkannte das Reichsgericht abermals auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz. Der oberste Gerichtshof war der Ansicht, daß das Landgericht eine selbstständige thätigkeitsmäßige Feststellung bezüglich der Beweiserheblichkeit der Urkunden sowie der rechtswidrigen Abfertigung des Angeklagten nicht getroffen habe. Das Reichsgericht habe selbstverständlich mit seinen Ausführungen in dem früheren Urtheile keine thätigkeitsmäßigen Feststellungen getroffen, sondern nur Direktiven geben wollen, auf Grund deren die Vorinstanz von neuem die Sachlage zu prüfen habe.

Leipzig. [Zum Rechte der Selbstvertheidigung.] Etwas geheimnißvoll erscheint der Thatbestand in dem Prozesse gegen den Forbmacher Gottlieb Heinrich Lehmann, der von dem Landgerichte Kassel am 26. Mai wegen gefährlicher Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Eines Tages besuchte ihn ein gewisser H., der ihn mit den Worten anredete: „Guten Abend, Meister; wie geht es?“ Lehmann erwiderte barich: „Es giebt keine Meister mehr, sondern nur noch Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Meister sind Ziegenböcke!“ Verdrüß sah ihn H. an und meinte: „Da sind Sie wohl Sozialdemokrat geworden?“ Es entstand nun ein Wortwechsel, der schließlich in ein Handgemenge ausartete. Das letztere wurde theilweise in der Küche, theilweise in einem dunklen Zimmer ausgefochten. Das Resultat dieses Kampfes bestand darin, daß H. mit einer Stichwunde davonging, die ihm Lehmann mit seinem Taschenmesser auf der Wange beigebracht hatte. In der Hauptverhandlung berief sich Lehmann darauf, daß er in Nothwehr gehandelt habe, da H.

Fräulein Emma hat sechs Jahre bei einer Tante auf dem Lande zugebracht, da ihre Mutter von jeher für ihren schwächlichen Körper gefürchtet hatte und es eines Tages für nöthig fand, dem Verlangen des Arztes nach einem Ortswechsel nachzugeben. Im vergangenen Winter war das Mädchen wieder nach Berlin zurückgekehrt, um von nun an inmitten der Familie zu verweilen. Die ganze Nachbarschaft hatte ihre Größe angestaunt und sich über die ländlichen Manieren gewundert, die sie sich angeeignet hatte. Ihre beiden älteren Schwestern aber fanden alle Augenblicke Veranlassung, sich über sie zu ärgern und ihren trockenen Humor, mit dem sie sich über Alles lustig machte, und mehr noch ihre Ungenirtheit im Gespräche zu bemängeln und unausföhrlich zu finden. Binnen wenigen Monaten war sie zum entant terible geworden, das schließlich anfing, eine gewisse Ausnahmebestellung im Hause einzunehmen. Therese Kamm allein erklärte sie für entzückend, denn sie fand mannigfache Berührungspunkte mit ihrer Freundin, da sie als einziges Mädchen unter fünf Brüdern sehr zu leiden hatte; außerdem fühlte sie sich in ihrem ganzen Denken und Trachten innig mit Emma verwandt, zumal dieselbe trotz ihrer Fehler eine große Herzensgüte besaß, die in der Schlichtheit, mit der sie zu Tage trat, doppelt für sie einnahm.

(Fortsetzung folgt.)

ihn zuerst thätlich angegriffen habe. Charakteristisch war nun der Umstand, daß der Zeuge D. auf die Frage, ob er selbst zuerst Thätlichkeiten begangen, die Ausfrage verweigerte. Das Landgericht sah deshalb die Behauptung des Angeklagten, daß D. ihn zuerst mit der Hand ins Gesicht geschlagen habe, als nicht widerlegt an. Es nahm aber dennoch Nothwehr nicht als prälegend an, da der Angeklagte, wenn er wirklich angegriffen worden sei und eine weitere Mißhandlung habe befürchten müssen, doch nicht berechtigt gewesen sei, blindlings mit dem Messer auf seinen Gegner loszuschlagen. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verurloste die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Landgericht zurück. In den Urtheilen wurde ausgeführt: Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Urtheil auf einem Rechtsirthume beruht, denn das Landgericht scheint von der letzten Ansicht ausgegangen, daß ein ohne Waffe geführter Angriff auf alle Fälle nicht mit einer Waffe abgewehrt werden dürfe.

Leipzig. Vom Landgerichte Hagen i. W. ist am 31. März der Polizeisergeant Eduard Lippkau wegen Körperverletzung verurtheilt worden. Er hat den Wirtschaftspächter B. ohne besondere Veranlassung mit dem Säbel angegriffen und verletzt. Zwar behauptete er, sich in Nothwehr befinden zu haben, da B. ihn nicht nur beleidigt, sondern auch an der Kehle gepackt habe, aber der Gerichtshof legte mit Rücksicht auf das Ergebnis der Beweisaufnahme diesen Behauptungen keinen Werth bei. — In seiner Revision beschwerte sich der Angeklagte darüber, daß H. als Nebenkläger zugelassen und berechtigt worden ist; derselbe sei ein schlecht bekenntlicher Mensch und habe sich wiederholt gerühmt, daß er einen Wensdarmaria aus dem Dienst gebracht habe. — Das Reichsgericht konnte diesen Vorbringungen keine Beachtung schenken und erkannte auf Verurteilung der Revision.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Das hiesige Landgericht I hatte sich mit dem ehemaligen Hauptmann und Gouverneur des jetzigen Kaisers Sidney Augustus O'Danne zu beschäftigen, der den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte, vor der Beendigung aber wegen Weitemachens zu 9 Monaten Festungshaft verurtheilt wurde. Bald danach wegen Unterschlagung aus dem Offizierstande ausgestoßen, hat er seitdem ein wahres Abenteuerleben in Europa geführt, wobei er wiederholt mit den Behörden in Konflikt kam. Zuletzt war O'Danne wegen falscher Anschuldigung hier zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe er zur Zeit in Plöbensee verbüßt. Die neueste Anklage gegen O'Danne ging dahin, daß er versucht habe, seine Mitgefangenen Otto und Ostrowsky zu schwerer Urkundenfälschung zu verleiten. Er hatte diese seine Zellennachbarn überredet, ihm nach ihrer Freilassung zu einem Fluchtversuch behilflich zu sein. Sein Plan war folgender: Im Oktober vorigen Jahres wollte er ein Gesuch an den Ersten Staatsanwalt um acht Tage Urlaub richten, um seine kranke Ehefrau zu besuchen. Er sah voraus, daß er einen ablehnenden Bescheid erhalten würde, das Schriftstück des Staatsanwalts würde aber selbstverständlich in amtlicher Form an ihn gelangen. Dies Schriftstück sollte einer seiner Mitgefangenen, der im Oktober entlassen wurde, mitnehmen, einen Bogen Papier von gleicher Art beschaffen, einen Kopf darauf drucken lassen, wie auf dem Original, dann von einem geschickten Schreiber die Unterschrift des Staatsanwalts in täuschend ähnlicher Weise nachahmen lassen, und den Bogen dann mit folgendem Text ausfüllen: „Cito. Berlin, den 4. November 1893. Auf allerhöchsten Befehl ist der Strafgefangene, frühere Hauptmann O'Danne sofort aus der Haft zu entlassen. Derselbe hat sich sofort beim Kriegsministerium zu melden. Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I (Unterschrift).“ An die Gefängnißdirektion zu Plöbensee.“ Dieses Schriftstück sollte ein besonderer Bote, der mit einer blauen Mütze bekleidet war, bei der Direktion in Plöbensee abgeben, aber erst am Nachmittage, nachdem die Bureau der Staatsanwaltschaft im Kriminalgebäude bereits geschlossen waren, damit die Gefängnißdirektion, falls sie Verdacht schöpfe, nicht auf telephonischem Wege Auskunft erbitten konnte. O'Danne war nicht ohne Mittel und sagte beiden Helfershelfern 1000 Mark zu, falls die Flucht gelänge. Der Angeklagte leugnete diesen raffinierten Fluchtplan nicht ab, behauptete aber, dazu gezwungen gewesen zu sein, da alle seine Bemühungen, durch ein Wiederaufnahmeverfahren nachzuweisen, daß er zweimal wegen wesentlich falscher Anschuldigung unschuldig verurtheilt gewesen sei, erfolglos geblieben seien. Die Beweise seiner Unschuld seien in Gestalt verschiedener Papiere, die auch für das Wohl des Deutschen Reiches wichtig seien, in den Händen des französischen Kriegsministers und die habe er haben wollen, nachdem ihm der rechtmäßige Weg abgeschnitten sei. Das Urtheil lautet auf 6 Monate Gefängniß.

Zum Dome-Panzer. Eine Schießprobe mit dem Dome'schen Panzer hat — wie jetzt nachträglich bekannt wird — in den Schießständen der Gewehrprüfungscommission zu Ruhleben bei Spandau vor der Abreise Dome's nach England stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit ist der Panzer von dem Major Brinkmann, der dem Vorstand der genannten Kommission angehört, mit dem Infanteriegewehr aus einer Entfernung von 600 Metern glatt durchgeschossen worden.

Der Wiener „Unabhängige“ Adolph Heimann, der seiner Zeit mit Hanfer die sozialdemokratische Parteileitung Oesterreichs erfolglos zu diskreditiren suchte, wurde, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, vom Kreisgericht in Auffsig, wo er Falschmüngerei halber in Untersuchungshaft saß, wegen Geistesstörung der Irrenanstalt überwiesen.

Lüttich. Truc. Ein Prozeß gegen 26 Arbeitgeber erregt das größte Aufsehen. Dieselben hatten in skandalösester Weise gegen ihre Arbeiter das Trucsystem ausgeübt; u. A. mußten Arbeiter in Geschäften ihres Brodherrn minderwertigen Kaffee mit 3 Franken 40 Cent das Kilo bezahlen. Andere wurden entlassen, weil sie nicht für den größten Theil ihres Lohnes bei dem Arbeitgeber entnahmen usw.

stand in gleichem Alter mit Emma und war deren stete Gesellschafterin, soweit sich das mit der Zeit und den Umständen vertrug. Da sie hinter der Mauer stand, so blieb sie Franzens noch verborgen, der sie seit jener Zeit kannte, als an Stelle der Mauer das kleine Häuschen stand und er ein guter Spielkamerad der Mädchen war. „Ja, damals!“ dachte er in diesem Augenblick mit dem Großvater. Sene Tage tauchten vor seinem Geiste auf: wo er mit dem jetzt so großen Fräulein Emma als Kind Hand in Hand den Nachbargarten durchstollte, sie verwegene auf seine Arme nahm und die Drohung ausstieß, sie in den Wassergraben zu werfen, falls sie ihr lautes Rufen nach der Mutter nicht lassen würde. Allerlei phantastische Ausgebirten seines Gehirns schlossen sich dem an: er würde sie des Nachts aus ihrem Bette rauben und in ein dunkles Gewölbe werfen lassen, wo sie bei Wasser und Brod so lange sitzen müsse, bis sie alt und grau geworden sei und kein Mensch mehr sie zur Frau haben wolle. Die kleine magere Emma fing dann an bitterlich zu weinen und bat ihn, seinen fürchterlichen Plan nicht auszuführen. Sie wolle auch ganz artig sein und sich von ihm durch den Garten tragen lassen. Und nun stand dieses kleine, zierliche Ding von damals als furchtlose, elegant gekleidete Dame vor ihm und rebete ihm mit „Herr Timpe“ an. Was die Jahre und die Entfremdung doch Alles zumege bringen!